

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Harz

„Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) [Vollzeit und duale Variante], „Betriebswirtschaftslehre/ Dienstleistungsmanagement“ (B.A.), „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) und „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA, berufsbegleitend)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24. März 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2011

Reakkreditierung am: 28. September 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017

Vertragsschluss am: 5. Juli 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 25./26. Januar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 17./18. Mai 2017

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Anne-Kristin Borszik

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 18. Juni 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Frau Prof. Dr. Regina Baumgärtner**, Professur für ABWL, Marketing insbesondere Tourismusbetriebswirtschaft, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- **Herr Dr. Matthias Glasmeyer**, Geschäftsführer, Akademie Überlingen Verwaltungs-GmbH, Osnabrück
- **Frau Elisa Löwe**, Studierende im Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.), Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden; zusätzlicher Schwerpunkt: ‚EU Affairs & Lobbying‘ (EPHEC Brüssel)
- **Herr Prof. Dr. Klaus Moser**, Lehrstuhl für Psychologie insb. Wirtschafts- und Sozialpsychologie, Universität Erlangen-Nürnberg
- **Herr Prof. Dr. Christoph Rasche**, Lehrstuhl Management, Professional Services & Sportökonomie, Universität Potsdam
- **Frau Prof. Dr. Christiane Söffker**, Professorin für BWL, insbesondere Personalwirtschaft und Personalcontrolling, Leuphana Universität Lüneburg

Datum der Veröffentlichung: 20. November 2017, 12. Juli 2018

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die sachsen-anhaltische Hochschule Harz wurde 1991 an den beiden Standorten Wernigerode und Halberstadt gegründet. Sie verfügt über die Fachbereiche Automatisierung und Informatik, Verwaltungswissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften, in denen aktuell insgesamt 15 Bachelor- und neun Masterstudiengänge angeboten werden. Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sind die Schwerpunkte „Tourismusmanagement“, „Wirtschaftspsychologie“ und „Betriebswirtschaftslehre“ profilbildend.

Forschung ist stark anwendungsbezogen und an den Bedarfen der Unternehmen in der Region einerseits und den Anforderungen der beruflichen Praxis der auszubildenden Studierenden andererseits orientiert. Die Hochschule Harz ist auch international ausgerichtet. Aktuell bestehen 76 Kooperationen mit Partnerhochschulen in 31 überwiegend europäischen Ländern, insbesondere im Bereich Studierendenaustausch, aber auch für Forschungsk Kooperationen und im Bereich Dozentenaustausch. Derzeit sind mehr als 3.000 Studierende an der Hochschule Harz eingeschrieben. Gut 200 Personen sind als Professorinnen und Professoren, fest angestellte Lehrkräfte sowie sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Stand: Januar 2017).

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wurde im Wintersemester 2004/05 eingeführt. Er wird am Standort Wernigerode im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften als siebensemestriger Vollzeitstudiengang mit insgesamt 210 ECTS-Punkten für 75 Studierende jährlich angeboten; die Immatrikulation erfolgt sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester. Es werden keine Studiengebühren erhoben. Zum Wintersemester 2011/12 wurde eine duale Variante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) eingeführt, die in Kooperation mit Partnerunternehmen als achtsemestriger Vollzeitstudiengang mit insgesamt 210 ECTS-Punkten für derzeit zehn Studierende pro Jahrgang angeboten wird; die Immatrikulation erfolgt sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester. Es werden auch in dieser Variante keine Studiengebühren erhoben.

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre/Dienstleistungsmanagement“ (B.A.) wurde im Wintersemester 2004/05 eingeführt. Er wird als siebensemestriger Vollzeitstudiengang mit insgesamt 210 ECTS-Punkten für 30 Studierende pro Jahr angeboten; die Immatrikulation erfolgt jeweils zum Wintersemester. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) wurde im Wintersemester 2004/05 eingeführt. Er wird als siebensemestriger Vollzeitstudiengang mit insgesamt 210 ECTS-Punkten für rund 45 Studierende jährlich angeboten; die Immatrikulation erfolgt jeweils zum Wintersemester. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA, berufsbegleitend) wurde im April 2009 als berufsbegleitendes, weiterbildendes Studienangebot für Absolventinnen und Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen Erststudiums eingeführt. Seit 2013 wird er auch in einer Variante für Absolventinnen und Absolventen eines nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Erststudiums angeboten. Der Studiengang ist als fünfsemestriges Angebot für 30 Studierende pro Jahr konzipiert. Die Immatrikulation erfolgt jeweils zum Winter- bzw. Sommersemester. Die Studiengebühren betragen insgesamt 9.990 Euro.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Betriebswirtschaftslehre/ Dienstleistungsmanagement“ (B.A.), „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) und „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA) wurden im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlung:

- Das Verfahren der Lehrevaluation sollte systematisch weiterentwickelt werden, so dass die Anonymität der Studierenden gesichert ist und alle Lehrevaluationen nach einem einheitlichen Verfahren erfolgen.

Zusätzliche Empfehlungen für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.):

- Es sollte dargestellt werden, welche Wahlpflichtveranstaltungen angeboten werden, auch im Rahmen des Angebots anderer Studiengänge.
- Es sollte geprüft werden, ob die Fremdsprachenausbildung vor das empfohlene Auslandssemester verschoben werden kann.
- Die Themenbereiche „Nachhaltigkeit“, „Gender“, „Diversity“ sollten gestärkt werden.
- Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung „Wirtschaftsrecht“ sollte geprüft werden, ob dessen Inhalte zu anderen Berufsfeldorientierungen zuordenbar sind.
- Zur weiteren Reduktion der Prüfungsbelastung wird empfohlen, bei Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Prüfungsform weniger auf Klausuren zurückzugreifen und das Spektrum denkbarer Prüfungsformen auszuschöpfen.

Zusätzliche Empfehlung für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre / Dienstleistungsmanagement“ (B.A.):

- Der Themenbereich „Nachhaltigkeit“ sollte gestärkt werden.

Zusätzliche Empfehlung für den Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.):

- Im Modul „Markt- und Konsumpsychologie“ sollten die zu erwerbenden Kompetenzen klarer formuliert werden.

Zusätzliche Empfehlung für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA):

- Der Themenbereich „Nachhaltigkeit“ sollte gestärkt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

1.1 Ziele

1.1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Das Leitbild der Hochschule Harz integriert strategische Ziele und sowie das Selbstverständnis als praxisorientierte, zugleich international aufgestellte Bildungseinrichtung: „Die Hochschule Harz hat zum Ziel, eine der führenden Hochschulen Deutschlands zu werden. Sie versteht sich als ein praxisorientiertes Kompetenzzentrum mit internationalen Ansprüchen. Die Hochschule Harz bietet allen, die sich den Grundsätzen der Hochschule verpflichtet fühlen, die Möglichkeit, in einer einzigartigen Atmosphäre zu lernen, zu lehren und zu leben.“ Gute Studienbedingungen ebenso wie an aktuellen Themen orientierte Lehre zeichnen das Selbstverständnis der Hochschule Harz aus. Neben der interdisziplinären fachlichen Ausbildung legt die Hochschule Harz großen Wert auf die intensive Stärkung von Soft-Skills und die umfassende Vorbereitung auf den Berufseinstieg. Gut strukturierte Studienprogramme ermöglichen ein schnelles und effektives Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Besonders positiv hervorzuheben ist die individuelle und intensive Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden der Hochschule Harz.

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) stellt ein traditionelles, zugleich zeitloses Studienangebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften dar, welches nicht nur das bestehende Studienangebot sinnvoll ergänzt, sondern einer der Grundpfeiler im fachlichen Portfolio der Hochschule Harz ist. Die Einführung einer dualen Variante im Jahr 2011 ergab sich aus dem Bedarf an ausgebildeten Fachkräften seitens regionaler Unternehmen und dem Interesse Studierender an einer zeitgleich mit dem Studium erfolgenden Berufsausbildung; die Hochschule Harz ist daher einer praxisorientierten Ausbildung verpflichtet. Auch die Zielvereinbarung, welche das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 mit der Hochschule Harz geschlossen hat, greift das Thema „Fachkräftesicherung und (...) Zusammenarbeit mit den Unternehmen des Landes“ auf, welchem die Hochschule Harz mit der Einführung der dualen Studienvariante Rechnung trug.

1.1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Studiengangs ist es, Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, die Studierende in die Lage versetzen, praktische Probleme in wirtschaftlichen und administrativen Funktionsbereichen zu lösen. Zur Zielgruppe gehören entsprechend an betriebswirtschaftlichen Fragen interessierte Bewerberinnen und Bewerber. Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, das Management auf

betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen, allmählich selbst Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen bzw. auch freiberuflich tätig zu werden. In der dualen Variante, die ein Präsenzstudium in Vollzeit mit integrierter Berufsausbildung darstellt, besteht neben der hochschulischen Ausbildung die Möglichkeit, durch die detaillierte Auseinandersetzung mit spezifischen Aufgabenfeldern des Ausbildungsbetriebes erweiterte berufspraktische Kompetenzen zu erwerben sowie optional einen zusätzlichen Berufsabschluss vor der zuständigen Kammer zu erwerben. Die Qualifikationsziele sind ausführlich im Diploma Supplement des Studiengangs und seiner dualen Variante dargelegt.

Zu vermittelnde Fachkompetenzen im Hochschulstudium sind den Bereichen Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung, Marketing und Steuern zugeordnet; daneben werden volkswirtschaftliches Basiswissen und Grundlagen des Wirtschaftsrechts vermittelt. Berufsfeldorientierungen ermöglichen weitergehende individuelle, thematische Vertiefungen.

Die fachliche Ausbildung erfolgt im Hinblick auf die Vermittlung der Lehrstoffinhalte praxisnah; Projektarbeiten werden in Kooperation mit Praxispartnern durchgeführt, und auch Bachelorarbeiten werden möglichst in Kooperation mit einem Praxispartner erstellt. Vermittelte Methodenkenntnisse schließen wissenschaftliche Methodenlehre und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie Statistik ein, zudem werden berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen eingeübt. An überfachlichen Kompetenzen werden insbesondere EDV- und Sprachkenntnisse (Business English) vermittelt, aber auch personalentwickelnde Kompetenzen wie Sozialkompetenz, Organisations-, Planungs- und Verwaltungskompetenz, Teamfähigkeit und Kreativität, interdisziplinäre Problemsicht, Karrieretraining und Persönlichkeitsentwicklung. Sozialkompetenz wird besonders geschult, indem Projektarbeiten in Teamarbeit stattfinden; Teams können dabei auch international besetzt sein und Englisch als Kommunikationssprache erfordern. Auf diese Weise erleben Studierende interkulturellen Austausch auch als fachbezogenes Ereignis. Insofern kann eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden attestiert werden. Der Studiengang befähigt – auch durch die erfolgte Stärkung des Themenbereichs „Nachhaltigkeit“ (s. Kapitel 1.2.2) – zu gesellschaftlichem Engagement.

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) bildet Studierende für Tätigkeiten in Handel und Logistik, in der Produktions- und Konsumgüterindustrie und im Dienstleistungssektor aus. Daneben können Absolventinnen und Absolventen die Absolventen im administrativen Bereich wie Verwaltungen und überregionale Organisationen, im Finanzsektor wie im Verkehrs- und Bauwesen oder der Unterhaltungs- und Medienbranche tätig werden. Ihre Haupteinsatzgebiete sind im Management, in operativen Aufgabenfeldern oder in der externen Beratung verortet und hierbei insbesondere in den Bereichen Beschaffung, Produktion und Absatz/Marketing, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Organisation und Personal. Für diese Tätigkeitsfelder besteht ein konstant hoher Bedarf. Die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen reflektiert.

Die duale Studienvariante bieten für ebenjene Tätigkeiten aus; die Praxisanteile ermöglichen jedoch eine Fokussierung der fachlichen Ausbildung auf eine spezifische Branche – wie etwa den Bankensektor. Die Anforderungen der Berufspraxis werden in der durch die Hochschule Harz verantworteten Lehre angemessen reflektiert. Die Theorie-Praxis-Verzahnung muss jedoch, wie im weiteren Verlauf noch weiter ausgeführt werden wird, in Bezug auf die organisatorische sowie insbesondere inhaltliche Verzahnung der Lernorte und auch in Hinblick auf die Berufsbefähigung noch intensiviert werden. Nur so kann dem Anspruch des dualen Studiums, betrieblich-praktische und wissenschaftlich-theoretische Ausbildung zu verbinden, angemessen Rechnung getragen werden.

Jährlich können bis zu 75 Studierende in die Vollzeitvariante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) immatrikuliert werden, davon jeweils etwa 55 im Wintersemester und 20 im Sommersemester. Die Studienanfängerzahlen variieren seit der Einführung des Studiengangs im Jahr 2004 zwischen 48 und 65 im Wintersemester sowie im Sommersemester zwischen 29 und 38; die Bewerberzahlen bewegten sich pro Wintersemester zwischen 130 und 333 (im Sommersemester liegen die Bewerberzahlen naturgemäß darunter). Im Wintersemester 2016/17 wurden 50 Erstsemester immatrikuliert. Zum Wintersemester 2016/17 hatten 80 Prozent der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen. Die Abbrecherquote liegt im Studiengang bei ca. 26 Prozent; etwa 40 Prozent der Studienabbrecherinnen bzw. -abbrecher im Studiengang wechseln den Hochschulort oder geben das Studium ganz auf, rund 32 Prozent brechen das Studium aufgrund final nicht bestandener Prüfungen ab. Durch reduzierte Prüfungsbelastung soll gemäß der Angaben der Hochschule die Abbrecherquote in Zukunft weiter gesenkt werden.

In der dualen Variante werden jährlich rund 10 Studierende neu immatrikuliert. Die Studienanfängerzahlen variieren seit der Einführung des Studiengangs im Jahr 2011 zwischen einer und 15, die Bewerberzahlen zwischen einer und 16 Personen. Zum Wintersemester 2016/17 hatten 83 Prozent der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen. Die Abbrecherquote ist nicht näher spezifiziert; ein Großteil der entsprechenden Studierenden unterbricht das Studium oder gibt es ganz auf. Hochschulwechsel und Exmatrikulation aufgrund endgültig nicht bestandener Prüfungen sind in diesem Studiengang nicht signifikant.

Die quantitativen Zielsetzungen entsprechen in beiden Studienvarianten den realistischen Marktgegebenheiten. Auch bei den Drop-Out-Zahlen sind keine Unregelmäßigkeiten zu erkennen. Die Hochschule Harz hat zudem erfolgreich die Zielvereinbarung mit dem Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt, die auch die Maßgabe enthält, den „Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit zu steigern“.

1.1.3 Fazit

Der Studiengang verfügt sowohl in der Vollzeitvariante als auch in der dualen Variante über klare und sinnvolle Ziele. Die Hochschule ist sowohl in Bezug auf ihre Forschungsstärke als auch ihre

Praxisbezogenheit eine kompetente und geeignete Institution zur Ausbildung des Führungsnachwuchses der Region sowie - im Hinblick auf das duale Angebot – als Kooperationspartner für Unternehmen.

1.2 Konzept

1.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die formalen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) sind in der Immatrikulationsordnung für die Studiengänge der Hochschule Harz vom 8. September 2010, die auf Grundlage der §§ 54, 55 und 67 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) vom Senat der Hochschule Harz beschlossen wurde, geregelt. Zulassungsbedingung ist das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung. Aufgrund der Hochschulqualifikationsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (HSQ-LSA) vom 17. April 2009 konnte der Kreis potentieller Studienberechtigter deutlich erweitert werden. Auch Abschlusszeugnisse der Berufsakademien, bestandene Laufbahnprüfungen für den gehobenen nichttechnischen Dienst sowie ausgewählte Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z.B. Meister im Handwerk) können als einer Hochschulzugangsberechtigung gleichwertig anerkannt werden. Als gleichwertig mit der Fachhochschulreife können etwa Abschlusszeugnisse der Bundeswehrfachschulen, des Aufbaulehrgangs Verwaltung einer Bundeswehrfachschule und der Grenzschutzfachschulen eingestuft werden. Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen zusätzlich ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Dual Studierende legen zusätzlich einen Studien-, Berufsausbildungs- oder Stipendienvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen vor.

Zur Anbahnung der Verträge sowie der Immatrikulation Interessierter an der dualen Variante erfolgen frühzeitig Kontakte zwischen interessierten Unternehmen, potentiellen Studierenden bzw. Auszubildenden und der Hochschule Harz, die vom – an der Hochschule Harz ansässigen – TransferZentrum Harz koordiniert werden. Das TransferZentrum Harz unterhält generell regelmäßig Kontakte zu Unternehmen aus der Region Harz und darüber hinaus, es schließt die Verträge (Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Modells Berufsausbildung und Hochschulstudium Betriebswirtschaftslehre zwischen der Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt und der Hochschule Harz sowie Kooperationsverträge zwischen der Hochschule Harz und dem ausbildenden Unternehmen), unterstützt Unternehmen und Studieninteressierte bei der Wahl eines passenden Kooperationspartners (Unternehmen bzw. Studieninteressierte*r) und organisiert gemeinsame Treffen der Studierenden, Lehrenden und Unternehmensvertreter am TransferZentrum Harz.

Bei der Begehung vor Ort blieb offen, inwiefern die Hochschule Harz Einfluss auf die Auswahl der Auszubildenden durch die Betriebe nehmen kann. Wünschenswert aus Sicht der Gutachtergruppe ist es hierbei, wenn die Hochschule Harz über das TransferZentrum Harz sicherstellt, dass sich

durchgängig ausreichend qualifizierte Auszubildende für ein Studium der dualen Variante bewerben; dafür könnten den Unternehmen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen der Hochschule Harz zugänglich gemacht werden; auch ein Mathematiktest, mit dem Studieninteressierte ihre Eignung für ein wirtschaftswissenschaftliches Studium vorab überprüfen können, könnte den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Unternehmen, die dual ausbilden möchten, reichen bei der Hochschule Harz einen Bereitstellungsantrag für entsprechende Studienplätze ein. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bestätigt die Bereitstellung der Studienplätze durch schriftliche Rückmeldung an die Unternehmen. Das TransferZentrum der Hochschule Harz unterstützt die Bewerbervermittlung im Fall nicht besetzter Ausbildungsplätze. Nachdem Unternehmen einen Ausbildungs-, Studien- oder Stipendienvertrag (s.a. Kap. 5.2.2) mit einem oder einer Auszubildenden geschlossen haben und auch der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Harz und dem Unternehmen geschlossen ist, reicht der oder die Auszubildende seine oder ihre Zulassungsunterlagen (Kooperationsvereinbarung, Studienvertrag, Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung etc.) bei der Hochschule Harz ein. Die Zulassungskommission entscheidet über die Zulassung zum Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) in der dualen Variante. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind insgesamt klar geregelt und transparent sowie veröffentlicht.

Die Zielgruppe der Vollzeitvariante sind Studieninteressierte, die betriebswirtschaftlichen Fragestellungen nachgehen und sich zum Managementnachwuchs ausbilden lassen wollen, ohne sich von vornherein auf einen spezifischen Wirtschaftsbereich festzulegen. Diese werden mit den festgelegten Zugangsvoraussetzungen angesprochen. Die Zielgruppe der dualen Studienvariante sind Studieninteressierte, die zusätzlich zur hochschulischen betriebswirtschaftlichen Ausbildung eine berufspraktische Ausbildung in einem Partnerunternehmen anstreben mit der Option, einen zusätzlichen Berufsabschluss vor der zuständigen Kammer zu erwerben. Diese Zielgruppe wird mit den festgelegten Zugangsvoraussetzungen ebenfalls angesprochen.

Im zulassungsbeschränkten Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) kommt die Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens in zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Harz vom 26. Juni 2013 zur Anwendung. Das Auswahlverfahren ist adäquat. Die duale Studienvariante verfügt aufgrund von Beschlüssen des Fachbereichsrats Wirtschaftswissenschaften über ein begrenztes Aufnahmekontingent; die Bewerberauswahl wird im Hinblick auf die Sicherstellung der angemessenen Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber im Wesentlichen von den beteiligten Kooperationsunternehmen übernommen. Das Auswahlverfahren ist auch hier adäquat.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in §7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule

Harz vom 5. Dezember 2012 (erste Änderungssatzung) festgelegt; Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind ebenfalls in dieser Prüfungsordnung (§7 Abs. 4) festgelegt.

1.2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) umfasst in der Vollzeitvariante sieben Semester, es werden 210 ECTS-Punkte vergeben. In den ersten drei Semestern werden insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht und Steuern sowie quantitative Methoden vermittelt. Zudem werden Soft Skills (Anwendung von Standardsoftware, Textkompetenzen, Moderation und Präsentationstechniken) geschult. Im vierten Semester – dem Auslands- und Praxissemester (mind. 16 Wochen) – lernen Studierende, ihr Grundlagenwissen in der Praxis umzusetzen. Ziel dieses Semesters ist es zudem, die Wahl der späteren Vertiefungsrichtungen auch auf praktische berufliche Erfahrungen zu gründen, die im Rahmen dieses Semesters erworben werden. Im fünften und sechsten Semester erfolgt die Vertiefung in ausgewählten Aspekten der Betriebswirtschaftslehre. Neben den zwei Wahlpflichtfächern belegen Studierende drei Berufsfeldorientierungen; daneben wird das Training von Schlüsselkompetenzen (Kommunikation, Präsentationstechniken, Textkompetenz, Moderation und Teamarbeit) weiter verfolgt. Im Verlauf des Studiums werden 10 SWS Sprachunterricht in Business English belegt. Im abschließenden siebten Semester absolvieren die Studierenden das mind. zwölfwöchige Praktikum, sie schreiben die Bachelorarbeit, und es findet ein Kolloquium (mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit) statt.

Bei der vorangegangenen Akkreditierung wurden mehrere Empfehlungen im Hinblick auf die Studiengangskonzeption und -aufbau ausgesprochen. Unter anderem sollte dargestellt werden, welche Wahlpflichtveranstaltungen angeboten werden – auch im Rahmen des Angebots anderer Studiengänge. Eine entsprechende Darstellung und Festlegung erfolgte in der Studienordnung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.); das Wahlpflichtfach ist in der Regel aus den Units der Berufsfeldorientierungen oder dem entsprechend ausgewiesenen Angebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zu wählen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Koordinators. Das Wahlpflichtfach wurde damit verbindlich dem Vertiefungsbereich zugeordnet. Zudem sollte geprüft werden, ob die Fremdsprachenausbildung vor das empfohlene Auslandssemester verschoben werden kann. Die Verschiebung der Fremdsprachenausbildung vor das vierte Semester wurde mit den Studierenden intensiv diskutiert. Da die betriebswirtschaftlichen Grundlagenevents in den ersten drei Semestern unverzichtbar sind und eine Verschiebung in spätere Semester nicht zielführend ist sowie gleichzeitig nur ein kleinerer Teil der Studierenden das Auslands- und Praxissemester im Ausland absolviert, wurde die Empfehlung nicht umgesetzt. Eine weitere Empfehlung bezog sich auf die Themenbereiche „Nachhaltigkeit“, „Gender“ und „Diver-

sity“, die gestärkt werden sollten. Zum Thema „Nachhaltigkeit“ wurde etwa ein neues Wahlpflichtfach – „Green Logistics“ – entwickelt, welches im Sommersemester 2017 erstmals angeboten wurde. Fragen von „Gender“ und „Diversity“ werden insbesondere in Lehrveranstaltungen zum Personalmanagement diskutiert. Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung „Wirtschaftsrecht“ sollte zudem geprüft werden, ob dessen Inhalte zu anderen Berufsfeldorientierungen zuordenbar sind. Auch hier wurde eine Anpassung vorgenommen; die Berufsfeldorientierung wurde zum Wintersemester 2016/17 eingestellt, und die dort behandelten Themen werden nun zusätzlich als frei wählbare Wahlpflichtfächer angeboten und bei entsprechender Nachfrage durchgeführt. Die Gutachtergruppe bewertet den Umgang mit den Empfehlungen als angemessen und überzeugend.

Die duale Variante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) umfasst acht Semester, es werden 210 ECTS-Punkte vergeben. In den ersten drei Semestern werden – analog zum Vollzeitstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) – insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen sowie quantitative Methoden vermittelt. Zudem werden Soft Skills geschult. Im vierten Semester – dem Praxissemester / Betriebssemester I – lernen Studierende, ihr Grundlagenwissen in der Praxis umzusetzen. Dies wird von der Hochschule in bewertender Form überprüft. Ein zweites Praxissemester / Betriebssemester II wird laut Anlage „Studienplan“ zur Studienordnung für die duale Studienvariante flexibel in den Studienverlauf integriert und kann daher auch im ersten Semester oder flexibel nach dem Betriebssemester I absolviert werden; es ist jedoch vor dem Bachelorpraktikum im achten Semester zu absolvieren. Das Betriebssemester II dient der weiteren Praxiserfahrung bzw. der Vorbereitung der Studierenden auf die Externenprüfung vor der zuständigen Kammer im gewählten Ausbildungsberuf. Üblicherweise im sechsten und siebten Semester erfolgt die Vertiefung in ausgewählten Aspekten der Betriebswirtschaftslehre. Neben den zwei Wahlpflichtfächern belegen Studierende drei Berufsfeldorientierungen. Da bei dual Studierenden aufgrund des schon von Anfang an gewählten Ausbildungsberufs und der regelmäßigen Praxisphasen in den vorlesungsfreien Zeiten das Betriebssemester I nicht mehr der berufspraktischen Orientierung dient, können die Berufsfeldorientierungen in dieser Studienvariante auch schon vor Abschluss des Betriebssemesters I belegt werden. Studienbegleitend wird das Training von Schlüsselkompetenzen weiter verfolgt. Im Verlauf des Studiums werden 10 SWS Sprachunterricht in Business English belegt. Im abschließenden achten Semester absolvieren die Studierenden das mind. zwölfwöchige Praktikum, sie schreiben die Bachelorarbeit, und es findet ein Kolloquium (mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit) statt.

Neben den überwiegend verpflichtend zu belegenden Modulen bestehen im Projektstudium (5 ECTS-Punkte) Möglichkeiten zur eigenen Schwerpunktsetzung, daneben werden ein Wahlpflichtfach (5 ECTS-Punkte) sowie drei Berufsfeldorientierungen (à 10 ECTS-Punkte) belegt, was einen Wahlpflichtanteil von rund 22 Prozent ergibt. Er ist für diesen Studiengang angemessen.

Beide Studiengangsvarianten sehen ein Auslands- und Praxissemester vor, welches optional im Ausland durchgeführt werden kann. Die Organisation ist unproblematisch. Dieses Semester fügt sich sinnvoll in den Studienverlauf ein und ist angemessen mit ECTS-Punkten versehen. In der dualen Studienvariante ist als zweites Praxissemester das Betriebssemester II vorgesehen, welches je nach zeitlicher Präferenz der Studierenden bzw. der kooperierenden Unternehmen in den Studienverlauf integriert wird. Das Betriebssemester II findet in der Studienordnung der dualen Variante Erwähnung und ist mit dem Hinweis der längeren Studienzeit und der Integration der „berufliche[n] Ausbildung in zwei Praxissemestern (...) sowie in den vorlesungsfreien Zeiten mit der Möglichkeit, die Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer abzulegen“ versehen. Es ist jedoch nicht Teil des Curriculums, da es weder im Modulhandbuch des Studiengangs noch im Diploma Supplement unter „Erbrachte Leistungen“ aufgeführt wird. Daher betrachtet die Gutachtergruppe die Tatsache, dass hierfür keine ECTS-Punkte vergeben werden, als vertretbar.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Flexibilität der Regelungen zur Durchführung der dualen Studienvariante, mit der die Hochschule Harz den kooperierenden Unternehmen und den Kammern ebenso wie den Studierenden gerecht wird.

Wichtig ist aus Gutachtersicht insbesondere zur Erreichung der Studienziele in der dualen Studienvariante, dass Theorie- und Praxisausbildung verzahnt erfolgen. Hierzu findet mittels des Praxissemesterberichts nach dem Auslands- und Praxissemester / Betriebssemester I und der in diesem Kontext erfolgenden Präsentation an der Hochschule Harz eine gute Rückkopplung von der Praxis in die Theorie statt; in diesem Rahmen werden insbesondere Theorie-Praxis-Vergleiche vorgenommen. Die praxisbasierten Anteile der dualen Studienvariante sind jedoch nicht definiert, und eine spezifische Aufgabenstellung für das Betriebssemester I sowie den danach zu verfassenden Praxissemesterbericht ist derzeit nicht vorgesehen. Dies stellt aus Sicht der Gutachtergruppe ein Manko im Hinblick auf die curriculare Verknüpfung der beiden Lernorte dar. Zwar finden nach Aussage der Studiengangsleitung regelmäßig Abstimmungsgespräche zwischen TransferZentrum und Unternehmen mit dem Ziel der fachlich möglichst ergänzenden Ausbildung an beiden Lernorten statt, was auf das überwiegend erfolgreiche institutionelle Zusammenwirken der beiden Lernorte hindeutet. Im Hinblick auf die inhaltliche, curriculare Verknüpfung muss jedoch eine stärkere Formalisierung der Verzahnung von Theorie und Praxis – und damit der Lernorte Hochschule und Unternehmen – erfolgen, gegebenenfalls durch die Formulierung spezifischer Lernziele und Lerninhalte für das Betriebssemester I im Modulhandbuch bzw. exemplarischer, zu bearbeitender Aufgaben im Betriebssemester I und dem daran anschließenden Bericht, möglicherweise aber auch durch einen stärker formalisierten Praxisbezug der Theorieanteile als dies in der Vollzeitvariante vorgesehen ist. Diese Notwendigkeit beruft sich auch auf die Zielvereinbarung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt mit der Hochschule Harz: „Diesem Bedarf folgend, weiten die Hochschulen ihre dualen Studienangebote in der akademischen

Erstausbildung und im Bereich des postgradualen Studiums entsprechend der Hochschulstrukturplanung des Landes aus. Insbesondere verbessern sie die curriculare Verknüpfung der Lernorte ‚Betrieb‘ und ‚Hochschule‘“.

Der Maßgabe des Akkreditierungsrates, dass in dualen Studiengängen „die Inanspruchnahme von Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf mindestens zwei Lernorte (sowie) [d]eren bewusste inhaltliche, zeitliche und organisatorische Integration“ sicherzustellen ist mit dem Ziel, „über die Verbindung der theoretischen mit der praktischen Ausbildung ein spezifisches Qualifikationsprofil der Studierenden zu erreichen“, wird in der dualen Variante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) im Hinblick auf das Betriebssemester I aufgrund der Vorgabe, dass ein Praxissemesterbericht verfasst werden muss, schon teilweise Rechnung getragen. Jedoch kann die an der Hochschule Harz angebotene duale Variante nicht in jeder Hinsicht als ausbildungs- bzw. praxisintegriertes Studienangebot bewertet werden, da das Betriebssemester II weder Teil des Curriculums ist (und daher keine inhaltlichen Vorgaben seitens der Hochschule gemacht werden) noch mit ECTS-Punkten versehen ist; die Hochschule Harz ist über seinen Inhalt und Verlauf in der Mehrzahl der Fälle auch nicht informiert.

Wünschenswert aus Gutachtersicht wäre es, dieses Semester aus Gründen der weitergehenden Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen – aber auch, weil das Betriebssemester II in der Studienordnung Erwähnung findet – ebenfalls ins Curriculum aufzunehmen und auch hierfür 30 ECTS-Punkte zu vergeben. Fachliche Inhalte des Betriebssemester II könnten so mit der Hochschule Harz – bzw. der entsprechenden Studiengangskoordination – noch enger abgestimmt werden, und die Hochschule Harz könnte ggf. überprüfend bzw. eingreifend auf den Lernprozess im Betriebssemester II einwirken. Problematisch erscheint der Gutachtergruppe, dass das Betriebssemester II für weitere theoretische Ausbildungen (Handelskammerschulungen, Besuch von Berufsschulen, Ausbildereigenprüfung, Fachschulungen z.B. BWL für Banken etc.) genutzt wird und dieses Semester inhaltlich und organisatorisch vollständig von der Hochschule Harz entkoppelt ist. Da jedoch – auch laut Akkreditierungsrat – „das Konzept ‚duales Studium‘ von seiner Vielfalt lebt, die es ermöglicht, den unterschiedlichsten Bedürfnissen aus den verschiedenen Branchen, Regionen, Betriebsgrößen etc. gerecht zu werden“ und die duale Studienvariante an der Hochschule Harz entsprechend der hochschulischen und betrieblichen Bedürfnisse entwickelt wurde, bewerten die Gutachterinnen und Gutachter den Aufbau der vorgelegten dualen Studienvariante als insgesamt konform mit den vom Wissenschaftsrat definierten Mindestanforderungen an ein duales Studium: Beziehung der Lernorte (inhaltliche, zeitliche und institutionelle Verzahnung), wissenschaftlicher Anspruch, Gestaltung des Praxisbezugs.

Der Studiengang ist in beiden Varianten stimmig in Hinblick auf die angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, der gewählte

Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

1.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module bzw. Units innerhalb von Modulen der Vollzeit- sowie der dualen Variante weisen meist 5 ECTS-Punkte auf, davon abweichend auch 6 bzw. 9 ECTS-Punkte. Für das Auslands- und Praxissemester werden 30 ECTS-Punkte vergeben (einschließlich 10 ECTS-Punkten für das Verfassen eines Praxissemesterberichts; Vortrag von 20 Minuten, praxisbegleitende Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS). Für das Betriebssemester II in der dualen Studienvariante werden keine ECTS-Punkte vergeben, da dieses Semester ausschließlich der Vertiefung der betrieblichen Berufsausbildung dient. Die Gutachtergruppe betrachtet es jedoch aus Gründen der umfangreicheren Verzahnung von Theorie und Praxis als wünschenswert, dass auch nach dem „Betriebssemester II“ ein Praxissemesterbericht eingereicht und ein bewerteter Vortrag gehalten bzw. eine entsprechende Arbeit eingereicht wird.

Für das zwölfwöchige Praktikum im siebten bzw. achten Semester werden 17 ECTS-Punkte vergeben; es wird ein Bericht verfasst). Auch das Kolloquium als Teil der Bachelorprüfung (mündliche Prüfung in Form einer Präsentation; Darstellung und Verteidigung der Thesen aus der Bachelorarbeit, 30-45 Minuten) stellt hinsichtlich der Bepunktung eine Ausnahme dar; es wird ein ECTS-Punkt vergeben. Da es sich hierbei um eine Unit handelt, die in engem Bezug zur Unit Bachelorarbeit steht, bewertet die Gutachtergruppe den Umfang der ECTS-Punktzahl als angemessen. Die Größe der weiteren Module betrachten die Gutachterinnen und Gutachter ebenfalls als angemessen.

Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 29 bis 31 ECTS-Punkten zu belegen. In der Studienordnung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wurde festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden entspricht. Dies muss in der Studienordnung für die duale Variante noch nachgeholt werden.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen. In der dualen Studienvariante ist die bei dualen Studiengängen übliche Arbeitsdichte (auch aufgrund der Präsenzzeit im Unternehmen während der vorlesungsfreien Zeit) zu beobachten, welche die Gutachtergruppe jedoch als angemessen einschätzt.

Das Modulhandbuch macht Angaben zu Lerninhalten und Lernzielen, Arbeitsaufwand, Ansprechpartnern, Lern- und Prüfungsformen in Hinblick auf die Vollzeitvariante des Studiengangs. Spezifika der dualen Variante finden keine Erwähnung und sind nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen auch nicht gegeben. Aus Gutachtersicht bleibt unklar, wie die Theorie-Praxis-Verzahnung in Bezug auf Lerninhalte, Lernziele und Anforderungen an die Prüfungen in Hinblick auf

das Betriebssemester I sichergestellt wird. Der besonders ausgeprägte Praxisbezug der Studieninhalte, welcher durch die Verzahnung mit dem Praxisunternehmen integraler Bestandteil des Kompetenzniveaus der Absolventinnen und Absolventen sein soll, ist weder in den Lernzielen, den Lehrinhalten noch den zu vermittelnden Kompetenzen des Moduls „BWL18 Auslands- und Praxissemester“ hinterlegt. Im Modulhandbuch fehlt hier (in der Tabelle) zudem noch die Angabe der ECTS-Punkte. Im Praxissemesterbericht soll laut Modulhandbuch „im Idealfall eine Aufgabenstellung aus dem Praktikum bzw. ein Thema aus dem Auslandsstudium“ bearbeitet werden. Im Hinblick auf die duale Studienvariante, in welcher das kooperierende Partnerunternehmen als zweiter Lernort fungiert und den angestrebten Kompetenzerwerb der Studierenden mit sicherstellt, ist diese Vorgabe nicht ausreichend. Es müssen daher für Studierende der dualen Variante konkrete Lerninhalte und Kompetenzziele für die Ausgestaltung des in der Studienordnung so genannten „Betriebssemesters I“ benannt und verbindlichere Vorgaben zur Gestaltung des Praxissemesterberichts gemacht werden. Es ist denkbar, dass auch in der begleitenden Lehrveranstaltung eine Theorie-Praxis-Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Unternehmen geleistet wird; weiterführende Informationen zu dieser Lehrveranstaltung sind in der Modulbeschreibung des Betriebssemesters I derzeit nicht enthalten. Die Modulbeschreibung für das Auslands- und Praxissemester bzw. das Betriebssemester I sollte daher um Informationen zu dieser Lehrveranstaltung – insbesondere Lehrinhalte und Lernziele sowie ggf. Studienleistungen – ergänzt werden. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, dass die Bezeichnung des Semesters im Unternehmen in den Studiendokumenten vereinheitlicht wird. Derzeit wird dieses Semester im Modulhandbuch „Auslands- und Praxissemester“ genannt, in der Studienordnung der dualen Variante hingegen „Praxissemester / Betriebssemester I“ sowie „Praxissemester / Betriebssemester II“.

Der Studiengang ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung in beiden Varianten sehr gut studierbar, dies legen auch die Einschätzungen der Studierenden nahe.

1.2.4 Lernkontext

Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) finden neben der klassischen Vorlesung diverse Lernformen Anwendung, die ein Höchstmaß an Lerntransfer und Kompetenzausbildung gewährleisten. Hier sind insbesondere der Einsatz von Planspielen, seminaristischer Unterricht, der Einsatz von Fallstudien, Übungen in Kleingruppen und praktische Projektarbeit zu erwähnen. Dabei entscheiden die Lehrenden zusammen mit der Studiengangsleitung über die den jeweiligen Inhalten angemessenen Veranstaltungs- und Prüfungsformen. Während Veranstaltungen, die nicht nur für BWL-Studierende, sondern auch für viele andere Studiengänge angeboten werden, überwiegend in Form von Vorlesungen ergänzt durch Tutorien durchgeführt werden, finden handlungsorientierte Veranstaltungen wie „EDV-Anwendungen“ oder „Wissenschaftliche Methodenlehre“ in

kleinen Gruppen statt. Die Veranstaltungsorganisation findet man im HIS-LSF-Portal. Die Kommunikation mit Studierenden ebenso wie die Verteilung von Skripten, Übungsaufgaben und Lösungen erfolgt regelmäßig über die Software Stud.IP oder auch über die Homepages der Dozentinnen und Dozenten.

Durch das *learning by doing* wird das Lernen im Rahmen der Veranstaltung unterstützt. Durch diese aktiven Veranstaltungsformen wird den Studierenden die notwendige Handlungskompetenz vermittelt. Insbesondere durch positive Rückmeldungen von Unternehmen zu den Studierenden im Praxissemester hat sich gezeigt, dass die intensiven Übungen, u.a. mit den EDV-Programmen im Office-Bereich, die Studierenden erfolgreich für die Praxis vorbereitet haben.

1.2.5 Prüfungssystem

Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) findet eine hohe Anzahl an Prüfungen auf Modulebene statt. Bei 30 Modulen (ohne Modul Bachelorabschluss) finden Prüfungen auf Unitebene nur noch in 5 Modulen statt – z.B. in den Modulen „EDV-Anwendungen I und II“ –, da die Studierenden hier jeweils separat ihre Fähigkeiten in Bezug auf die Anwendung von IT-Tools präsentieren sollen, oder in der Fremdsprachenausbildung, da hier erfahrungsgemäß sowohl die schriftlichen und mündlichen Fähigkeiten der Studierenden im Rahmen von Prüfungen beurteilt werden. Dies erfordert kombinierte Prüfungsformen. Die möglichen Prüfungsleistungen reichen von Klausuren unterschiedlicher Dauer über Berichte, Referate, Projektarbeiten, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen bis hin zur Studienleistungen ohne Benotung. Die Auswahl richtet sich dabei individuell nach den Lern- und Kompetenzziele sowie den organisatorischen Spezifika (wie etwa Gruppengröße) der einzelnen Veranstaltungen. Die Festlegung der Prüfungsformen kann insgesamt als gelungen bewertet werden. Einzig die Anforderungen an den Praxissemesterbericht im Betriebssemester I müssen für Studierende der dualen Variante im Hinblick auf Lernziele und -inhalte und unter Berücksichtigung der Maßgabe, dass Theorie und Praxis in dieser Studienvariante stärker verzahnt werden müssen, stärker formalisiert werden. Die Gutachtergruppe regt zudem an, die Transparenz bzgl. erbrachter Prüfungsleistungen an den Lernorten Hochschule und Betrieb zu erhöhen, damit Hochschule und Unternehmen zielführender und nachhaltiger den Qualifikationsprozess der Studierenden unterstützen und bei Auffälligkeiten intervenieren können.

Die Modulprüfungen setzen sich aus zugeordneten Teilprüfungen zusammen, die sich i. d. R. auf einzelne Units beziehen. Die in den Teilprüfungen erbrachten Leistungen werden bei der Bildung der Modulnote der angegebenen Gewichtung entsprechend berücksichtigt. Nach Abschluss eines Moduls erfolgt eine Gutschrift der dazugehörigen ECTS-Punkte. Die Abschlussnote ergibt sich schließlich aus den auf Basis der ECTS-Punkte gewichteten Prüfungsergebnissen der Module. Die Organisation und Durchführung der Teilprüfungen ist eng vernetzt mit dem Studienablauf einer Unit.

Bei der vorangegangenen Akkreditierung war zur weiteren Reduktion der Prüfungsbelastung empfohlen worden, bei Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Prüfungsform weniger auf Klausuren zurückzugreifen und das Spektrum denkbarer Prüfungsformen auszuschöpfen. Bei den Gesprächen vor Ort wurde jedoch deutlich, dass Studierende den hohen Anteil an Klausuren als unproblematisch einschätzen. Auch vor dem Hintergrund der hohen Anzahl der teilnehmenden Studierenden werden in Grundlagenveranstaltungen weiterhin überwiegend Klausuren angeboten, jedoch werden in weiterführenden Lehrveranstaltungen auch Projektarbeiten, Referate sowie Hausarbeiten angeboten. Die Reduktion der Prüfungsbelastung der Studierenden erfolgte zudem dadurch, dass die semesterübergreifenden Prüfungen zu Modulen, deren Units in zwei aufeinanderfolgenden Semestern aufeinander aufbauend durchgeführt wurden, abgeschafft wurden. Hierzu wurden die entsprechenden Units auf ein Semester zusammengelegt. Die Gutachtergruppe bewertet den Umgang mit der Empfehlung als überzeugend. Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Prüfungsdichte und -organisation sind daher angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei.

Die studiengangübergreifende Prüfungsordnung sowie die studiengangsspezifischen Studienordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, verabschiedet und veröffentlicht.

1.2.6 Fazit

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ermöglicht eine gut organisierte und wissenschaftlich fundierte, zugleich praxisnahe Ausbildung. Mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde angemessen umgegangen. Die Gutachtergruppe begrüßt auch im Besonderen das Angebot der dualen Studienvariante, welche aufgrund der besonderen Bedarfe regionaler Unternehmen entwickelt wurde, und schätzt insbesondere die Qualität der organisatorischen Umsetzung der Variante als sehr hoch ein; verbesserungsfähig erscheint hingegen die inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis. Das Konzept des Studiengangs in seinen beiden Varianten ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Studiengangsmodule sind insgesamt so konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2. Studiengang „Betriebswirtschaftslehre/Dienstleistungsmanagement“ (B.A.)

2.1. Ziele

2.1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Für die Hochschule Harz hat die Qualität des Studiums höchste Priorität. Lehre, die aktuelle Themen einbezieht, anwendungsbezogene Forschung sowie hohe Leistungsbereitschaft und Innovationskraft haben hier einen großen Stellenwert. Die Hochschule Harz ist eng mit der Region verbunden und beschreibt sich zugleich als weltoffen und international ausgerichtet.

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre/Dienstleistungsmanagement“ (B.A.) fügt sich kohärent in die Gesamtstrategie und das Portfolio der Hochschule ein und arrondiert dieses um eine sinnvolle Facette; Dienstleistungsmanagement ist eins der fünf Lehrprofile des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Synergien bestehen zu konsekutiven Masterstudiengängen (wie etwa „Business Consulting“ und „FACT – Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law“) und zum Lehrportfolio bzw. den entsprechenden Studiengängen im Tourismusmanagement, sind diese doch genuin dienstleistungsgeprägt. Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre/Dienstleistungsmanagement“ (B.A.) bereichert daher das Studienangebot der Hochschule Harz. Trotz der bestehenden Synergien sind keine Redundanzen in den Zielsetzungen der Studiengänge des Fachbereichs zu beobachten. Der Studiengang ist profilscharf positioniert und verfügt durch seine explizite Dienstleistungsorientierung über ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber generischen Managementstudiengängen. Er ist experten-validiert und orientiert sich am *state of the art* der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, die eine stärkere Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Facetten des Dienstleistungsmanagements erzwingen.

2.1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre/Dienstleistungsmanagement“ (B.A.) sollen Betriebswirte für den Dienstleistungssektor ausgebildet werden. Absolventinnen und Absolventen sollen Managementaufgaben in betriebswirtschaftlich wesentlichen Bereichen des Dienstleistungssektors sowie in internen Dienstleistungsbereichen eines Unternehmens übernehmen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachgebietes, aber auch über Sozial-, Methoden- und Technikkompetenzen (Projektplanungsinstrumente, Umgang mit dem Office-Paket, Anwendung statistischer Auswertungsprogramme) verfügen.

Die Grundintention des Studiengangs besteht in der Qualifizierung der Studierenden für dienstleistende Fach- und Führungsaufgaben in den „post-industriellen“ Wissens- und Kompetenzgesellschaften. Während in den vergangenen Dekaden die Güterproduktion entweder standortverlagert oder automatisiert wurde, wird in anspruchsvollen Dienstleistungen prospektiv ein hohes

Wertschöpfungspotenzial für rohstoffarme Volkswirtschaften gesehen. Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre/Dienstleistungsmanagement“ (B.A.) trägt dem postindustriellen Wandel Rechnung, indem er gleichermaßen B2C-, B2B- und C2C-Dienstleistungen zum Gegenstand der Ausbildung macht. Weiterhin soll nicht nur die gesamte funktionale Wertschöpfkette der Dienstleistungsmanagements (z.B. Beschaffung, Produktion, Marketing, Vertrieb, Logistik, Support-Funktionen) reflektiert werden, sondern auch institutionelle Dienstleistungssektoren. Gegenstand des Studiengangs sind ebenfalls dienstleistungsorientierte Geschäfts-System-Innovationen, weil viele Start-up-Unternehmen einen expliziten Dienstleistungsschwerpunkt aufweisen. Deutlich wird, dass es sich beim Dienstleistungsmanagement um ein akademisches Fachgebiet mit „Potenzial und Perspektiven“ handelt – zumal viele globaler Güterproduzenten über einen stetig steigenden Anteil an dienstleistungsorientierter Wertschöpfung verfügen bzw. eine Metamorphose in Richtung Service-Geschäftsmodelle einleiten (z.B. IBM).

Die Qualifikationsziele sind angemessen. Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz in der Fassung vom 20.12.2012 enthält keine Angaben zu den Zielen der einzelnen Studiengänge; diese sind jedoch im Diploma Supplement des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre/Dienstleistungsmanagement“ (B.A.) ausführlich dokumentiert.

Neben den betriebswirtschaftlichen Basiskompetenzen zum Dienstleistungsmanagement werden den Studierenden einschlägige Branchenkenntnisse vermittelt. Allgemein betriebswirtschaftliche Inhalte werden durch spezifische Dienstleistungsinhalte ergänzt. Diese sind: Unternehmens- und Personalberatung, Event- und Standortmanagement sowie Finanzdienstleistungen. Zudem erhalten die Studierenden eine grundsätzliche Basisqualifikation auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Arbeitens, um im Rahmen der Bachelorarbeit empirisch forschen zu können. Die Studienordnung enthält eine Übersicht der im Studiengang zu absolvierenden Module.

Die Ausbildung in Business English sowie in EDV-Anwendungen ist integrativer Bestandteil des Curriculums. Nach Auskunft der Studiengangskoordination finden 15 bis 20 Prozent der Lehrveranstaltungen auf Englisch statt. Das Fremdsprachenzentrum der Hochschule bietet den Studierenden weitergehende, vielfältige Optionen des (management-affinen) Fremdsprachenerwerbs.

Die Hochschule legt großen Wert auf eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung sowie auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement im Rahmen vielfältiger Initiativen, für die diese relativ kleine Campus-Hochschule prädestiniert zu sein scheint. So verfügt sie unter anderem über einen Förderkreis, eine eigene Kunststiftung und eine innovationsfreudige Hochschulleitung, die enge Kontakte zu relevanten Stakeholdern pflegt.

Der berufsfeldorientierten Qualifikation wird eine große Bedeutung zu gemessen – handelt es sich hierbei doch um einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil gegenüber forschungszentrierten Universitäten. Für den Studiengang lassen sich klar umrissene Berufsfelder in der Dienstleistungswirt-

schaft – speziell in den Bereichen Beratungsdienstleistungen, Finanzdienstleistungen, Kultur-, Medien- und Unterhaltungsdienstleistungen, Informationsdienste, Gesundheitsdienstleistungen und Handelsunternehmen – identifizieren. Hierbei handelt es sich um unternehmensbezogene Dienstleistungen, Dienstleistungen im Gastgewerbe, Tourismus und in der Pflege, um IT-Dienstleistungen, Beratung und Kommunikationstechnik sowie um Entsorgung. Der Dienstleistungssektor verzeichnet einen steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften. Die Anforderungen der Berufspraxis werden im Studiengang angemessen reflektiert und sind im Curriculum abgebildet.

Jährlich stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Die Studienanfängerzahlen variieren seit der Einführung des Studiengangs im Jahr 2004 zwischen 23 und 51, die Bewerberzahlen zwischen 48 und 191. Im Wintersemester 2016/17 wurden 26 Erstsemester immatrikuliert. Zum Wintersemester 2016/17 hatten 85 Prozent der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen. Die Abbrecherquote liegt im Studiengang bei ca. 25 Prozent; etwa 80 Prozent der Studienabbrecherinnen bzw. -abbrecher wechseln den Hochschulort oder geben das Studium ganz auf. Die quantitativen Zielsetzungen sind insgesamt als realistisch zu betrachten.

2.1.3 Fazit

Der Studiengang verfügt über klar definierte Ziele. Perspektivisch anzuregen ist im Hinblick auf die Zielsetzung eine zusätzliche Akzentuierung der Professional Services, die von Expertenorganisationen erbracht werden (Unternehmensberatungen, Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer, Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten), weil diese als Arbeitgeber und Wertschöpfungsmotoren stark an Relevanz gewinnen. Auch bietet sich eine aktive Auseinandersetzung mit Service-Innovationen im Kontext der Digitalisierung an, weil Studierende heutiger Provenienz als Digital Natives eine hohe Netzaffinität aufweisen.

2.2. Konzept

2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die formalen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang „Betriebswirtschaftslehre/Dienstleistungsmanagement“ (B.A.) sind in der Immatrikulationsordnung für die Studiengänge der Hochschule Harz vom 8. September 2010, die auf Grundlage der §§ 54, 55 und 67 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) vom Senat der Hochschule Harz beschlossen wurde, geregelt. Zulassungsbedingung ist das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung. Aufgrund der Hochschulqualifikationsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (HSQ-LSA) vom 17. April 2009 konnte der Kreis potentieller Studienberechtigter deutlich erweitert werden. Auch Abschlusszeugnisse der Berufsakademien, bestandene Laufbahnprüfungen für den gehobenen nichttechnischen

Dienst sowie ausgewählte Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z.B. Meister im Handwerk) können als einer Hochschulzugangsberechtigung gleichwertig anerkannt werden. Als gleichwertig mit der Fachhochschulreife können etwa Abschlusszeugnisse der Bundeswehrfachschulen, des Aufbaulehrgangs Verwaltung einer Bundeswehrfachschule und der Grenzschutzfachschulen eingestuft werden. Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen zusätzlich ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind klar geregelt und transparent sowie veröffentlicht.

Die Zielgruppe sind Studieninteressierte, die ein betriebswirtschaftliches Studium einschließlich branchenspezifischer Zusatzqualifikationen für eine spätere Tätigkeit im Management, insbesondere im Dienstleistungssektor, absolvieren wollen. Diese werden mit den festgelegten Zugangsvoraussetzungen angesprochen.

In diesem zulassungsbeschränkten Studiengang kommt die Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens in zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Harz vom 26. Juni 2013 zur Anwendung. Das Auswahlverfahren ist adäquat. Als Hilfestellung für Studierende zur individuellen Prüfung der Eignung wird seit Mai 2010 ein Self-Assessment im Internet angeboten.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in §7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz vom 5. Dezember 2012 (erste Änderungssatzung) festgelegt; Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind ebenfalls in dieser Prüfungsordnung (§7 Abs. 4) festgelegt.

2.2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre/Dienstleistungsmanagement“ (B.A.) umfasst sieben Semester, es werden 210 ECTS-Punkte vergeben. In den ersten drei Semestern werden generische betriebswirtschaftliche und allgemein dienstleistungsspezifische Grundlagen vermittelt (u.a. Einführung dienstleistungsorientierte BWL, Unternehmensführung, Wirtschaftsrecht und -mathematik, Buchführung, Human Resource Management, Marketing für Dienstleistungsunternehmen). Zudem werden Soft Skills (Anwendung von Standardsoftware, Textkompetenzen, Moderation und Präsentationstechniken) geschult. Im vierten Semester – dem Auslands- bzw. Praxissemester (mind. 16 Wochen) – lernen Studierende, ihr Grundlagenwissen in der Praxis anzuwenden. Im fünften und sechsten Semester erfolgt die Vertiefung in ausgewählten Themen des Dienstleistungsmanagements. Neben den vier Pflichtmodulen (Ausgewählte Probleme des Dienstleistungsmanagements, Marktforschung, Kundenorientierte Strukturen und Prozesse sowie Praxisprojekt Dienstleistungsmanagement) belegen Studierende drei Berufsfeldorientierungen; daneben wird das Training von Schlüsselkompetenzen (Kommunikation, Präsentationstechniken, Textkompetenz, Moderation und Teamarbeit) weiter verfolgt. Im Verlauf des Studiums werden 12 SWS

Sprachunterricht in Business English belegt. Im abschließenden siebten Semester absolvieren die Studierenden das mind. zwölfwöchige Praktikum, sie schreiben die Bachelorarbeit, und es findet ein Kolloquium (mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit) statt.

In der vorangegangenen Akkreditierung hatten die Gutachterinnen und Gutachter die Stärkung des Themenbereichs „Nachhaltigkeit“ empfohlen. Insbesondere nachhaltige Unternehmensführung und nachhaltiges Human Resource Management sind fest etablierte Themen in den entsprechenden Modulen. Auch im Modul DLM 22 „Praxisprojekt Dienstleistungsmanagement“ beschäftigen sich Studierende regelmäßig mit nachhaltigem Leben und Arbeiten.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Der Wahlpflichtbereich besteht aus den Berufsfeldorientierungen I bis III, in denen Lehrveranstaltungen zu einer Auswahl verschiedener Themenbereiche im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten belegt werden.

Das Auslands- und Praxissemester fügt sich sinnvoll in den Studienverlauf ein und wird durch ein Praktikum im letzten Semester, welches angemessen mit ECTS-Punkten versehen ist, ergänzt. Die guten Auslandskontakte der Hochschule Harz werden von den Studierenden als ein Alleinstellungsmerkmal wahrgenommen; die Gutachtergruppe begrüßt das Engagement der Lehrenden, Studierende in Hinblick auf ihre Auslandsmobilität zu unterstützen und entsprechend vorzubereiten, etwa durch englischsprachige Lehrveranstaltungen.

Der Studiengang ist insgesamt stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Inhalt und Studiengangsbezeichnung stimmen überein, und der gewählte Abschlussgrad ist passend. Auch sind die vermittelten Inhalte und Kompetenzen angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

2.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre/Dienstleistungsmanagement“ (B.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module bzw. Units innerhalb von Modulen weisen überwiegend 5 ECTS-Punkte auf, davon abweichend auch 6, 7 sowie 5,5 bzw. 6,5 und 7,5 oder 8 ECTS-Punkte. Insbesondere aus Vergleichbarkeitsgründen mit anderen Hochschulen wird die Vergabe ausschließlich ganzer ECTS-Punkte empfohlen.

Für das Auslands- und Praxissemester werden 30 ECTS-Punkte vergeben (einschließlich 10 ECTS-Punkten für das Verfassen eines Praxissemesterberichts; praxisbegleitende Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS). Für das zwölfwöchige Praktikum im siebten Semester werden 17 ECTS-Punkte vergeben (es wird ein Bericht verfasst), für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte. Auch das Kolloquium als Teil der Bachelorprüfung (mündliche Prüfung in Form einer Präsentation; Darstellung und Verteidigung der Thesen aus der Bachelorarbeit, 30-45 Minuten) stellt hinsichtlich der Bepunktung eine Ausnahme dar; es wird ein ECTS-Punkt vergeben. Da es sich hierbei um eine Unit handelt, die in engem Bezug zur Unit Bachelorarbeit steht, bewertet die Gutachtergruppe

den Umfang der ECTS-Punktzahl als angemessen. Die Größe der weiteren Module betrachten die Gutachterinnen und Gutachter ebenfalls als angemessen.

Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 29 bis 31 ECTS-Punkten zu belegen. In der Studienordnung wurde festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden entspricht.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten kann als angemessen bezeichnet werden. Die Modulbeschreibungen sind insgesamt vollständig und kompetenzorientiert gestaltet, sie sind ausreichend informativ. Der Studiengang ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung gut studierbar.

2.2.4 Lernkontext

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen – darunter Vorlesungen, Seminare, Übungen, Rollenspiele, Planspiele, Fallstudien, Praxisbeispiele sowie Praxisprojekt – sind ausreichend variantenreich; die didaktischen Konzepte, insbesondere in Hinblick auf die Ausbildung von Forschungskompetenzen einerseits und den angestrebten Anwendungsbezug andererseits, unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen der Studierenden.

2.2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen – u.a. Projektarbeit, Hausarbeit, Referat, Klausur – sind kompetenzorientiert ausgestaltet. Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Prüfungen finden überwiegend unit-bezogen statt, was jedoch keine unangemessene Arbeitsbelastung impliziert. Die Prüfungsdichte und -organisation sind daher angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Aufgrund der Rückmeldung von Studierenden wurde die Anzahl der Klausuren im ersten und zweiten Semester leicht modifiziert, um eine gleichmäßige Prüfungsbelastung zu erreichen. Die Anzahl der Klausuren im ersten Semester wurde erhöht und die der Klausuren im zweiten Semester verringert. Die studiengangübergreifende Prüfungsordnung sowie die studiengangsspezifische Studienordnung wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, verabschiedet und veröffentlicht.

2.2.6 Fazit

Die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, dass der Themenbereich „Nachhaltigkeit“ gestärkt werden sollte, wurde überzeugend umgesetzt. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Studiengangsmodule sind ebenfalls so konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Insbesondere aus Vergleichbarkeitsgründen mit anderen Hochschulen sollten für Module jedoch ausschließlich ganze ECTS-Punkte vergeben werden. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.)

3.1. Ziele

3.1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Gesamtstrategie der Hochschule sieht vor, im Bereich der Betriebswirtschaftslehre spezifische, profilierte Studiengänge anzubieten. Hierzu zählt ganz eindeutig auch der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.). Er genießt deutschlandweit eine hohe Reputation, erfreut sich zahlreicher Bewerberinnen und Bewerber und ist insofern ein Profilierungsmerkmal im Spektrum betriebswirtschaftlicher Studiengänge. Auch durch die umfangreichen Forschungsarbeiten der Lehrenden wird eine hohe Qualität des Studiengangs allgemein und der Lehre speziell sichergestellt. Die nachvollziehbare Anerkennung des Studiengangs drückt sich darin aus, dass in jüngster Zeit die Zahl der Studienplätze von 35 auf 45 erhöht wurde, verbunden mit einer personellen Umstrukturierung in der Hochschule. Insofern ergänzt der Studiengang sinnvoll das bestehende Studienangebot.

3.1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Allgemeines Ziel des Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) ist es, psychologisches Wissen und psychologische Fertigkeiten für wirtschaftliche Anwendungsfelder nutzbar zu machen. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) sollen Absolventinnen und Absolventen laut Diploma Supplement über fundierte betriebswirtschaftliche und empirisch-psychologische Kompetenzen für (Nachwuchs-)Managementaufgaben in Unternehmen verfügen. Sie sollen psychologische Methoden sowie fachspezifische Tools beherrschen, um an Schnittstellen der Unternehmensorganisation psychologisch professionell agieren und gestaltend einwirken zu können. Daneben sollen sie über praktische Erfahrung im Umgang mit einer Reihe von Methoden und Instrumenten verfügen. Die Zielsetzung ist im Diploma Supplement klar dargelegt; in der studiengangsspezifischen Studienordnung bzw. in der studiengangübergreifenden Prüfungsordnung wird sie an der Hochschule Harz üblicherweise nicht dargelegt. Zielgruppe des Studiengangs sind Hochschulzugangsberechtigte, die mit psychologischen Sachverhalten in der Wirtschaft, speziell in den Bereichen Personal und Marketing, forschend, konzeptionell und praktisch arbeiten wollen. Insofern ist auch die Zielgruppe klar festgelegt.

Es werden Fachkompetenzen aus den Themenfeldern Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie, Persönlichkeitspsychologie und -diagnostik, Organisationspsychologie, Markt- und Konsumpsychologie, Betriebswirtschaftslehre (Unternehmensfinanzierung, Rechnungswesen und Controlling sowie Unternehmensführung), Personalmanagement, Marketing und Wirtschaftsrecht vermittelt. Je nach Schwerpunkt – Personal oder Marketing – erfolgen entsprechende Vertiefungen. Vermittelte Methodenkompetenzen beziehen sich insbesondere auf den Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung. Auch überfachliche Kompetenzen (wie etwa das interdisziplinäre Agieren,

der Theorie-Praxis-Transfer, Teamarbeit, Projektmanagement, Moderation) einschließlich Sprachkenntnissen (Englisch) werden vermittelt. Innerhalb des Studiums, aber auch extracurricular, bestehen für die Studierenden ausreichende Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung und für gesellschaftliches Engagement.

Der Studiengang bereitet auf einschlägige Einsatzgebiete in den Bereichen Markt und Personal vor. Kapazitäre Probleme sind derzeit nicht erkennbar, der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ist kontinuierlich hoch, und die fachliche Ausbildung entspricht in jeder Hinsicht den Anforderungen der Berufspraxis.

Jährlich können bis zu 45 Studierende neu immatrikuliert werden. Die Studienanfängerzahlen variieren seit der Einführung des Studiengangs im Jahr 2004 zwischen 29 und 66, die Bewerberzahlen zwischen 413 und 989. Im Wintersemester 2016/17 wurden 66 Erstsemester immatrikuliert. Zum Wintersemester 2016/17 hatten 93 Prozent der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen. Die Abbrecherquote konnte insbesondere durch eine umfangreiche FAQ-Internetseite verringert werden und befindet sich im einstelligen Prozentbereich. Die quantitativen Zielsetzungen sind insgesamt als realistisch zu betrachten.

3.1.3 Fazit

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

3.2. Konzept

3.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die formalen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) sind in der Immatrikulationsordnung für die Studiengänge der Hochschule Harz vom 8. September 2010, die auf Grundlage der §§ 54, 55 und 67 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) vom Senat der Hochschule Harz beschlossen wurde, geregelt. Zulassungsbedingung ist das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung. Aufgrund der Hochschulqualifikationsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (HSQ-LSA) vom 17. April 2009 konnte der Kreis potentieller Studienberechtigter deutlich erweitert werden. Auch Abschlusszeugnisse der Berufsakademien, bestandene Laufbahnprüfungen für den gehobenen nichttechnischen Dienst sowie ausgewählte Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z.B. Meister im Handwerk) können als einer Hochschulzugangsberechtigung gleichwertig anerkannt werden. Als gleichwertig mit der Fachhochschulreife können etwa Abschlusszeugnisse der Bundeswehrfachschulen, des Aufbaulehrgangs Verwaltung einer Bundeswehrfachschule und der Grenzschutzfachschulen eingestuft wer-

den. Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen zusätzlich ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind klar geregelt und transparent sowie veröffentlicht.

Die Zielgruppe sind Studieninteressierte, die mit psychologischen Sachverhalten in der Wirtschaft – insbesondere in den Bereichen Personal und Marketing – forschend, konzeptionell und praktisch arbeiten wollen. Diese werden mit den festgelegten Zugangsvoraussetzungen angesprochen.

In diesem zulassungsbeschränkten Studiengang kommt die Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens in zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Harz vom 26. Juni 2013 zur Anwendung. Das Auswahlverfahren ist adäquat.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in §7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz vom 14. Dezember 2010 (i.d.F. der ersten Änderungssatzung vom 5. Dezember 2012) festgelegt; Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind ebenfalls in dieser Prüfungsordnung (§7 Abs. 4) festgelegt.

3.2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) umfasst sieben Semester, es werden 210 ECTS-Punkte vergeben. In den ersten drei Semestern werden wirtschaftspsychologische und -wissenschaftliche Grundlagen vermittelt (u.a. Unternehmensführung und -finanzierung, Wirtschaftsrecht und -mathematik, Allgemeine, Sozial-Psychologie, Arbeits- und Organisations-, Markt- und Konsum- sowie Persönlichkeitspsychologie und -diagnostik, Wirtschaftspsychologische Methodik und Marktforschung). Zudem werden Soft Skills (Anwendung von Standardsoftware, Textkompetenzen, Moderation und Präsentationstechniken) geschult. Im vierten Semester – dem Auslands- und Praxissemester (mind. 16 Wochen) – lernen Studierende, ihr Grundlagenwissen in der Praxis umzusetzen. Im fünften und sechsten Semester erfolgt die Vertiefung in ausgewählten, anwendungsbezogenen Themen der Wirtschaftspsychologie, der Personalführung sowie des Rechnungswesens und Controllings. Daneben belegen Studierende drei Berufsfeldorientierungen; das Training von Schlüsselkompetenzen (Kommunikation, Präsentationstechniken, Textkompetenz, Moderation und Teamarbeit) wird weiter verfolgt. Im Verlauf des Studiums werden 8 SWS Sprachunterricht in professionellem Englisch belegt. Im abschließenden siebten Semester absolvieren die Studierenden das mind. zwölfwöchige Praktikum, sie schreiben die Bachelorarbeit, und es findet ein Kolloquium (mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit) statt.

Das Curriculum ist insgesamt ausgewogen und stimmig im Hinblick auf die angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Durch die erhöhten Anteile von Fachmodulen der Psychologie (von 70

% in 2006 auf 82 % in 2017) ist das Curriculum noch etwas profilierter geworden. Die Studierenden weisen ein hohes Maß an Zufriedenheit mit der Studiengangskonzeption auf; es wurde jedoch angeregt, eine Ringvorlesung mit Berufspraktikerinnen und -praktikern in das Curriculum zu integrieren.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Der Wahlpflichtbereich besteht aus Modul WP 23 (Ausgewählte Themen der Wirtschaftspsychologie, 5 ECTS-Punkte) sowie aus den Berufsfeldorientierungen I bis III, in denen Lehrveranstaltungen zu einer Auswahl verschiedener Themenbereiche im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten belegt werden. Das Auslands- und Praxissemester fügt sich sinnvoll in den Studienverlauf ein und wird durch ein Praktikum im letzten Semester, welches angemessen mit ECTS-Punkten versehen ist, ergänzt.

Die Studiengangsbezeichnung entspricht den vermittelten (Fach-)Inhalten. Da sich der Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) als naturwissenschaftlicher Studiengang versteht, was auch im Curriculum und Modulhandbuch hinterlegt ist, handelt es sich um einen Bachelor of Science (B.Sc.). Der Abschlussgrad wird als passend bewertet. Auch sind die Inhalte und Kompetenzen angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

Forschung wird an der Hochschule Harz ein hoher Stellenwert beigemessen. Um dem Ziel, Studierenden aktuelle psychologische Forschungsergebnisse, die für wirtschaftliche Themen relevant sind, zu vermitteln, gerecht zu werden, integrieren Lehrende (ihre) aktuelle(n) (Forschungs-)Themen in die Lehre.

3.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module bzw. Units innerhalb von Modulen weisen überwiegend 5 ECTS-Punkte auf, davon abweichend auch 7 oder 8 ECTS-Punkte. Für das Auslands- und Praxissemester werden 30 ECTS-Punkte vergeben (einschließlich 10 ECTS-Punkten für das Verfassen eines Praxissemesterberichts; praxisbegleitende Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS). Für das zwölfwöchige Praktikum im siebten Semester werden 17 ECTS-Punkte vergeben (es wird ein Bericht verfasst), für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte. Auch das Kolloquium als Teil der Bachelorprüfung (mündliche Prüfung in Form einer Präsentation; Darstellung und Verteidigung der Thesen aus der Bachelorarbeit, 30-45 Minuten) stellt hinsichtlich der Bepunktung eine Ausnahme dar; es wird ein ECTS-Punkt vergeben. Da es sich hierbei um eine Unit handelt, die in engem Bezug zur Unit Bachelorarbeit steht, bewertet die Gutachtergruppe den Umfang der ECTS-Punktzahl als angemessen. Die Größe der weiteren Module betrachten die Gutachterinnen und Gutachter ebenfalls als angemessen.

Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von durchschnittlich 30 ECTS-Punkten zu belegen. In der Studienordnung wurde festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden entspricht.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen und wird von der Gutachtergruppe als angemessen eingeschätzt. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert sowie ausreichend informativ. Der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, im Modul WP 17 „Markt- und Konsumpsychologie“ die zu erwerbenden Kompetenzen klarer zu formulieren, wurde nachgekommen. Der Umfang der Module ist gut durchdacht. Der Studiengang ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung gut studierbar.

3.2.4 Lernkontext

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen – darunter Vorlesungen, Seminare, Übungen, Rollenspiele, Planspiele, Fallstudien, Praxisbeispiele sowie Praxisprojekt – sind ausreichend variantenreich; die didaktischen Konzepte, insbesondere in Hinblick auf die Ausbildung von Forschungskompetenzen einerseits und den angestrebten Anwendungsbezug andererseits, unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen der Studierenden.

3.2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen – insbesondere Klausur, Referat, Hausarbeit, Projektarbeit bzw. Bericht – sind kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungen finden zumeist unit-bezogen statt, was jedoch keine unerwünschten Implikationen in Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung hat. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Die studiengangübergreifende Prüfungsordnung sowie die studiengangsspezifische Studienordnung wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, verabschiedet und veröffentlicht.

3.2.6 Fazit

Die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde umgesetzt; die Modulbeschreibungen wurden an einzelnen Stellen konkretisiert. Die weiteren, vorgenommenen Veränderungen in der Studienordnung und mithin der Modulkonzeption basieren auf intensiven Reflexionen und den Ergebnissen unterschiedlicher Evaluationen. Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) ist bei Studienplatzbewerberinnen und -bewerbern sowie bei Studierenden beliebt, er ist schlüssig aufgebaut und bereitet auf konkrete Berufsfelder vor, in denen nach wie vor ausreichender Bedarf besteht, so dass es keine Zweifel an der Beschäftigungsfähigkeit und den tatsächlichen Beschäftigungsaussichten der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs gibt.

Insgesamt handelt es sich um einen überzeugenden Studiengang; das Konzept ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, und auch die Studiengangsmodule sind so konzipiert, dass die Ziele des Studiengangs erreicht werden können. Er erfüllt zudem die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

4. Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA)

4.1. Ziele

4.1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA) wurde für die Bedürfnisse von Personen konzipiert, die einer beruflichen Tätigkeit nachgehen und sich parallel in einem Masterprogramm weiterqualifizieren wollen. Er fügt sich schlüssig in die Gesamtstrategie der Hochschule ein, da die Entwicklung berufsbegleitender Angebote in Form von Bachelor- und Masterprogrammen, Zertifikatskursen und anderen Weiterbildungsangeboten einen Profilierungsschwerpunkt der Hochschule Harz darstellt. Dies ist auch Teil der Zielvereinbarung der Hochschule Harz mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (2015-2019). Das vorhandene Studienangebot wird hinsichtlich des Adressatenkreises unter Nutzung der vorhandenen Kompetenzen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften durch den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA) zweckmäßig erweitert. Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden Unternehmensvertreterinnen und -vertreter beratend eingebunden, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der Praxis im Rahmen des MBA-Programms adäquat Berücksichtigung finden. Die regelmäßige Weiterentwicklung erfolgt mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern sowie Studierenden des Programms.

4.1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das berufsbegleitende Studienangebot richtet sich an Personen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und einer mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit. Es soll auf die Übernahme und kompetente Gestaltung verantwortungsvoller und qualifizierter Managementaufgaben in der beruflichen Praxis vorbereiten. Absolventinnen und Absolventen sollen die interdisziplinären Zusammenhänge ihres Fachs überblicken und wissenschaftliche Erkenntnisse auch in fächerübergreifenden Kontexten anwenden können. Sie sollen fundierte betriebswirtschaftliche Entscheidungen auch in weniger vertrauten Kontexten treffen können. Darüber hinaus soll das Masterstudium die wissenschaftlichen Voraussetzungen für ein Promotionsstudium schaffen. Die Qualifikationsziele sind angemessen in § 2 der Prüfungsordnung vom 7. Juli 2010 (i.d.F. der ersten Änderungssatzung vom 21. November 2012) sowie im Diploma Supplement dargelegt.

Bei seiner Einrichtung adressierte das Studienangebot nur Absolventinnen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge. Im Jahr 2013 führte die Hochschule Harz eine nicht-konsequente Variante des Studienangebots für Absolventinnen und Absolventen eines nicht-wirtschaftswissenschaftlich orientierten Erststudiums zu. Eine differenzierte Betrachtung der Qualifikationsziele für Studierende beider Varianten ist somit erforderlich. Unabhängig von der Variante ist der Erwerb von Führungskompetenzen wesentliches Qualifikationsziel des Studienangebots. Während in der nicht-konsequenten Variante der systematische Aufbau betriebswirtschaftlichen Wissens mit punktueller Vertiefung in den Bereichen General Management und Führung im Fokus steht, zielt die konsequente Variante auf die Vertiefung und Erweiterung des Wissens aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudium, insbesondere in den Bereichen Value Chain Management und Führung. Der Erwerb überfachlicher Kompetenzen spielt in diesem Studiengang – u.a. aufgrund seines berufsbegleitenden Charakters – eine eher geringere Rolle; insbesondere Projektarbeit – auch in Gruppen – wird jedoch durchgeführt und fördert insofern Managementfähigkeiten.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind gewährleistet. Aufgrund der regelmäßigen Abstimmung mit Branchenvertretern werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert.

Jährlich können bis zu 30 Studierende neu immatrikuliert werden. Die Studienanfängerzahlen variieren seit der Einführung des Studiengangs im Jahr 2009 zwischen 6 und 33. Im Wintersemester 2016/17 wurden 14 Erstsemester immatrikuliert. Zum Wintersemester 2016/17 hatten 45 Prozent der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen; da es jedoch zum Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs gehört, dass die Studienzeit auf 8 Semester ausgedehnt werden kann, wird dieser Anteil als unkritisch angesehen. Die quantitativen Zielsetzungen sind insgesamt als realistisch zu betrachten.

4.1.3 Fazit

In der vorliegenden Form verfügt der Studiengang über klar definierte und bezogen auf die beiden Zielgruppen angemessene Ziele.

4.2. Konzept

4.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster akademischer Studienabschluss mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten und der Note 2,5 oder besser (bei schwächeren Noten besteht die Option einer Zulassung nach Einzelfallprüfung) sowie eine qualifizierte be-

rufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr. Das vorgesehene Auswahlverfahren ist nachvollziehbar und in der Zulassungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 7. Juli 2010 (i.d.F. der zweiten Änderungssatzung vom 24. Juni 2015) beschrieben. Abhängig von der fachlichen Zuordnung des jeweiligen Bachelorabschlusses (Wirtschaftswissenschaften / Nicht-Wirtschaftswissenschaften) erfolgt die Zulassung in zwei unterschiedliche Varianten des Studiengangs. Auf diese Weise werden die heterogenen Eingangsvoraussetzungen in geeigneter Form berücksichtigt.

Grundsätzlich wird damit sichergestellt, dass die Studierenden über ein angemessenes akademische Niveau und berufspraktische Erfahrungen verfügen, um ein berufsbegleitendes Masterstudium erfolgreich absolvieren zu können. Durch die differenzierte Zulassung finden die Unterschiede in den fachlichen Eingangsvoraussetzungen Berücksichtigung und die Zielgruppe wird angemessen adressiert.

Die Prüfungsordnung regelt die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen ECTS-Punkten sowie von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wird auf maximal 12,5 ECTS-Punkte begrenzt (Prüfungsordnung § 7 Abs. 8). Gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 müssen jedoch bei Gleichwertigkeit bis zu 50 % der ECTS-Punkte angerechnet werden. Die Prüfungsordnung ist an dieser Stelle entsprechend zu modifizieren. Die Prüfungsordnung regelt zudem in § 23 Abs. 1, dass die Masterarbeit sowie Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkte an der Hochschule Harz erbracht worden sein müssen, damit die Masterurkunde ausgestellt werden kann. Die Angabe des Umfangs der an der Hochschule Harz zu erwerbenden ECTS-Punkte als Bedingung für die Ausstellung der Masterurkunde ist jedoch zu löschen, da die Lissabon-Konvention keine Einschränkung der Anerkennung von Prüfungsleistungen jenseits des wesentlichen Unterschieds vorsieht. Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA) ist es zudem gängige Praxis, Studienleistungen aus einem vorangegangenen Bachelorstudium – insbesondere wenn dies siebensemestrig war und 210 ECTS-Punkte erworben worden waren – anzurechnen, sodass sich die Studiendauer verkürzen kann. Mit den Zugangsvoraussetzungen wird die geeignete Zielgruppe angesprochen.

4.2.2 Studiengangsaufbau

Der berufsbegleitende Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA) umfasst fünf Semester, es werden 120 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang wird in einer Variante für Absolventinnen und Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlich bzw. nicht-wirtschaftswissenschaftlich orientierten Erststudiums angeboten. Die Struktur der beiden Varianten stellt sich wie folgt dar:

Wirtschaftswissenschaftlicher erster Studienabschluss	Nicht-wirtschaftswissenschaftlicher erster Studienabschluss
- Allgemeine Grundlagen (15 ECTS)	- Allgemeine Grundlagen (25 ECTS)
- Value Chain Management (25 ECTS)	- Generalmanagement – (25 ECTS)
- Führung (32,5)	- Führung (32,5)
- Wahlpflichtvertiefung 1 (10 ECTS)	- Wahlpflichtvertiefung (10 ECTS)
- Wahlpflichtvertiefung 2 (10 ECTS)	
- Projektarbeit (7,5 ECTS)	- Projektarbeit (7,5 ECTS)
- Masterarbeit (20 ECTS)	- Masterarbeit (20 ECTS)

In der Variante für Absolventinnen und Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlich orientierten Erststudiums absolvieren die Studierenden im ersten Studienjahr Module aus den Modulbereichen Allgemeine Grundlagen (Modul M1 Methodische und betriebswirtschaftliche Grundlagen), Value Chain Management (VCM) (Modul M2 Grundlagen VCM) und Führung (M4 Modul Grundlagen der Führung) sowie die Wahlpflichtalternative 1 (Modul M7). Im zweiten Studienjahr belegen sie weitere Module aus den Modulbereichen VCM (Modul M3 Aufgaben, Konzepte und Methoden des VCM) und Führung (Modul M5 Führungstheorie und -tools sowie M6 Werte- und kulturorientierte Führung) sowie die Wahlpflichtalternative 2 (Modul M7). Zudem ist in diesem Jahr die Projektarbeit (Modul M8) platziert. Im dritten Studienjahr schreiben Studierende ihre Masterarbeit (Modul M9).

In der Variante für Absolventinnen und Absolventen eines nicht-wirtschaftswissenschaftlich orientierten Erststudiums absolvieren die Studierenden im ersten Studienjahr Module aus den Modulbereichen Allgemeine Grundlagen (Modul M1 Methodische und wirtschaftswirtschaftliche Grundlagen), General Management (Modul M2 Unternehmensrechnung und -steuerung) und Führung (M4 Modul Grundlagen der Führung). Im zweiten Studienjahr belegen sie weitere Module aus den Modulbereichen General Management (Modul M3 Funktionen und Prozesse, Projekt) und Führung (Modul M5 Führungstheorie und -tools sowie M6 Werte- und kulturorientierte Führung) sowie die Wahlpflichtalternative (Modul M7). Zudem ist in diesem Jahr die Projektarbeit (Modul M8) platziert. Im dritten Studienjahr schreiben Studierende ihre Masterarbeit (Modul M9).

Unterschiede im Studienverlauf ergeben sich für die Variante für Absolventinnen und Absolventen eines nicht-wirtschaftswissenschaftlich orientierten Erststudiums insbesondere im ausgedehnteren Modulbereich Allgemeine Grundlagen (25 statt 15 ECTS-Punkte), in einem thematisch einführender gestalteten Management-Modulbereich (General Management statt Value Chain Management) sowie in einer weniger umfangreichen Wahlpflichtvertiefung (10 statt 20 ECTS-Punkte).

Der Studiengang ist hinsichtlich der verfolgten Studiengangsziele stimmig aufgebaut. Die Unterschiede hinsichtlich der wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnisse berücksichtigt das Studienprogramm durch die Variantenbildung. Mit 32,5 ECTS wird dem Kernziel der Qualifizierung für Führungsaufgaben Raum gegeben. Die relativ geringe Studierendenzahl begrenzt die Möglichkeit von Wahlmodulen naturgemäß. Trotzdem werden in der Wahlpflichtvertiefung insgesamt vier

Wahlmöglichkeiten (E-Business, Marketing, Management von Finanzdienstleistungen, Personalmanagement) angeboten. Die Gutachter regen jedoch an, über eine Weiterentwicklung der Modulbereiche Value Chain Management und Führung nachzudenken, um zukünftig ggf. weitere attraktive und berufsfeldrelevante Themen zu platzieren.

Die Problematik des gemeinsamen Lernens von Studierenden mit wirtschafts- und nicht-wirtschaftswissenschaftlichem Vorstudium wird im Studienprogramm auf Sachebene geschickt gelöst. Es wird jedoch angeregt zu prüfen, ob bei unveränderter Modul- und Unit-Nutzung durch beide Gruppen die formale Trennung in zwei Studiengänge und die Vergabe eines MBA-Abschlusses für Studierende ohne wirtschaftswissenschaftliches Vorstudium und eines M.A.-Abschlusses für Studierende mit wirtschaftswissenschaftlichen Vorstudium zu einer klareren Profilierung beitragen könnte und die Attraktivität sowie Wertigkeit des MBA-Studiums für Personen mit wirtschaftswissenschaftlicher Vorqualifikation erhöht.

Mit Blick auf die Masterarbeit und eine wirtschaftswissenschaftliche Promotion – die Absolventinnen und Absolventen des Studienprogramms formal offen steht – wäre eine Prüfung anzuregen, ob in dem vorhandene Methodenmodul sowie den Fachmodulen quantitative und qualitative Forschungsmethoden schon ausreichend vermittelt werden.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Die Pflichtmodule überwiegen. Es werden Wahlpflichtvertiefungen im Umfang von 10 bzw. 20 ECTS-Punkten angeboten. Ein Auslandssemester ist aufgrund der berufsbegleitenden Konzeption nicht vorgesehen, jedoch bei Interesse seitens der Studierenden möglich. Die Projektarbeit, in der (berufs-)praxisbezogene Themen bearbeitet werden, wird mit 7,5 ECTS-Punkten kreditiert.

Der Studiengang ist äußerst stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Aufgrund der beiden Varianten können die heterogenen Vorqualifikationen der Studierenden angemessen ausgebaut und diese zum MBA-Abschluss geführt werden. Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Hinblick auf den Masterabschluss.

In der vorangegangenen Akkreditierung hatten die Gutachterinnen und Gutachter die Stärkung des Themenbereichs „Nachhaltigkeit“ empfohlen. Diesem ist die Studiengangsleitung insbesondere durch entsprechende Lehrinhalte der Units „Elemente des Value Chain Management“, „VCM Risikomanagement und -Controlling“ und „Change Management“ sowie entsprechende Themen der Projekt- und Masterarbeiten (wie etwa einer Untersuchung des Nachhaltigkeitskonzepts von VW, zum Anlass der Dieselkrise) gerecht geworden.

4.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module umfassen zwischen 10 und 25 ECTS-Punkte. Sie sind in bis zu 5 Units (Regelfall 2-3 Units) unterteilt. Die Prüfungen werden auf Unit-

Ebene absolviert und zu einer Modulnote zusammengefasst. Units mit 2,5 ECTS-Punkten sind im Regelfall mit zwei Präsenztagen, Units mit 5 ECTS-Punkten mit drei Präsenztagen verbunden, üblich sind 25 Präsenztage pro Studienjahr. Insbesondere aus Vergleichbarkeitsgründen mit anderen Hochschulen wird die Vergabe ausschließlich ganzer ECTS-Punkte empfohlen. Pro ECTS-Punkt sind in der Prüfungsordnung 25 Zeitstunden festgelegt.

Lt. Aussage von Studierenden besteht große Flexibilität, das Studium in Abhängigkeit von wechselnden beruflichen Belastungen zu gestalten. Der Studiengang ist somit aus Sicht der Studierenden als berufsbegleitendes Programm angemessen studierbar. Eine besondere Belastung stellt die Masterarbeit parallel zur beruflichen Tätigkeit dar. Mit einer Bearbeitungszeit von 3 bis zu 6 Monaten und einer Verlängerungsoption um weitere 4 Wochen (§ 19 Abs. 5) ist die Prüfungsordnung jedoch auf diese Situation ausgerichtet. Grundsätzlich sollte von der Hochschule jedoch die Bearbeitungsdauer beobachtet und bei der Themenformulierung auf ein angemessenes Workload-Volumen geachtet werden.

Die Modul- und Unitbeschreibungen sind vollständig, kompetenzorientiert und informativ. Die Prüfungsformen und der Workload werden ausgewiesen. Hinsichtlich des Alters der empfohlenen Literatur erscheinen einige Beschreibungen überarbeitungsbedürftig.

4.2.4 Lernkontext

Im berufsbegleitenden Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA) werden die Studieninhalte in Selbstlern- und Präsenzstudienphasen vermittelt. Die Stundenpläne werden individuell auf die Bedarfe der Studierenden und ihre zeitliche Verfügbarkeit abgestimmt; aufgrund der eher kleinen Kohorten von acht bis 15 Studierenden pro Jahrgang kann ein enger Austausch mit der Studiengangsleitung hinsichtlich der Studiengestaltung erfolgen; eventuelle Schwierigkeiten hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Studium können rasch geklärt werden. In Learning Agreements wird geregelt, welche Spezialisierungsrichtung(en) gewählt und welche Units im Wahlpflichtbereich zu belegen sind, ob ggf. Leistungen aus früheren Studiengängen angerechnet werden können und ob für die Zulassung ggf. weitere Leistungen erbracht werden müssen, sofern die laut Zulassungs- und Prüfungsordnung geforderten Voraussetzungen nicht in vollem Umfang erfüllt sind.

Als Lernmaterialien in der Selbstlernphase dienen für die Kurse erstellte Skripte der Lehrenden sowie didaktisch geeignete Lehrbücher. In den Präsenzphasen kommen je nach Veranstaltungsgegenstand vielfältige Lehr- und Lernmethoden (Fallstudien, Simulationen, Übungsaufgaben, Rollenspiele, Vortrag usw.) zum Einsatz. Grundlegende sowie veranstaltungsspezifische Informationen können von den Studierenden digital von den Webseiten des Studiengangs bzw. der Kommunikationsplattform Stud.IP abgerufen und Lehrende kontaktiert werden. Die didaktischen Konzepte unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

4.2.5 Prüfungssystem

Die Module bestehen aus mehreren Units. Die Prüfungen werden auf Unit-Ebene absolviert und zur Modulnote aggregiert. Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können auf Unit-Ebene wiederholt werden. Eine Selbstlernphase, die mit einer Klausur abschließt, leitet jede Unit ein. Klausurtermine sind etwa drei bis vier Wochen vor der jeweiligen Präsenzphase platziert, so dass auch Nachschreibtermine noch vor den Präsenzphasen angeboten werden können. Dies stellt insgesamt die homogene Eingangsqualifikation der Studierenden in Hinblick auf den theoriebezogenen Wissensstand bei den Präsenzphasen sicher. Klausurtermine werden mindestens sechs Monate im Voraus festgelegt, um den berufstätigen Studierenden Planungssicherheit zu ermöglichen. Je nach Festlegung im Learning Agreement nehmen Studierende an bestimmten Klausuren teil.

In der Präsenzphase überwiegt transferorientiertes Arbeiten; Referate, Projektarbeiten, Fallstudienbearbeitungen usw. werden als weitere Teilprüfungen erbracht. Das Prüfungssystem trägt den Qualifikationszielen durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung und ist den speziellen Bedingungen eines berufsbegleitenden Studiums angepasst. Die Prüfungsordnung (i.d.F. der ersten Änderungssatzung vom 21. November 2012) sowie die Studienordnung (i.d.F. der zweiten Änderungssatzung vom 24. Juni 2015) wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, verabschiedet und veröffentlicht.

4.2.6 Fazit

Der Schwerpunkt des Studiengangs auf dem Bereich Führung stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar, welches zusammen mit dem familiären Charakter der Hochschule und den sich dadurch ergebenden Vernetzungsmöglichkeiten der Studierenden untereinander dem angemessenen Kompetenzerwerb sowie dem Networking im beruflichen Kontext förderlich ist. Die Empfehlung, den Themenbereich „Nachhaltigkeit“ zu stärken, wurde umgesetzt. Das Studiengangskonzept sowie die einzelnen Module sind zur Erreichung der Studiengangsziele geeignet. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüssen werden erfüllt.

5. Implementierung

5.1. Ressourcen

Die Hochschule Harz verfügt in ausreichendem Umfang über personelle Ressourcen mit dem passenden Profil, um die zu akkreditierenden Studiengänge qualitätskonform durchzuführen. Die Lehre wird überwiegend durch hauptamtliche Lehrkräfte (W2-Professuren) abgedeckt, von denen der Großteil an der Hochschule Harz beschäftigt ist; der Anteil der Lehrbeauftragten beträgt zwischen 20 und 30 Prozent. Professorinnen und Professoren werden nach dreijähriger „Probezeit“ entfristet.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung sowie die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden sind angemessen. Zur optimalen Nutzung der personellen Ressourcen bestehen vereinzelt Synergien zwischen Studiengängen; insbesondere werden Module des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre/Dienstleistungsmanagement“ (B.A.) – wie etwa Buchführung, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsmathematik, Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung und Human Resource Management – gemeinsam mit Studierenden der Vollzeit- bzw. dualen Variante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) belegt.

Im Rahmen der Personalentwicklung nutzen Lehrende einmal jährlich Angebote der Weiterbildung im Bereich Hochschuldidaktik am Hochschuldidaktischen Zentrum in Braunschweig. Zum kontinuierlichen Ausbau ihrer fachlichen Schwerpunkte, die auch Eingang in die Lehre finden, sind neben 16 SWS für die Lehre wöchentlich 2 SWS für Forschungsarbeiten der Professorinnen und Professoren vorgesehen; bei umfangreicheren Forschungsarbeiten sieht die Lehrverpflichtungsordnung eine Reduktion von bis zu 6 SWS vor. Ein Forschungssemester kann auf Grundlage eines Forschungspunktesystems nach vier Jahren Lehre bewilligt werden. Dies zeigt den hohen Stellenwert, dem Forschung an der Hochschule Harz beigemessen wird.

Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der jeweiligen Studiengangsziele sind vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt. Die räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschule – insbesondere die Bibliothek, die Gruppenarbeitsräume, die Computerarbeitsplätze, die Studentenwohnungen und die sonstigen Rahmenbedingungen der Lehre – ist sehr gut geeignet für die erfolgreiche Durchführung der zu akkreditierenden Studiengänge. Für Studierende stellen die Angebote des Sprachenzentrums eine wertvolle Ergänzung dar – die auch vielfältig genutzt wird –, für die Durchführung des weiterbildenden Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA) sind die vielfältigen Unterbringungsmöglichkeiten in Wernigerode hilfreich.

5.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

5.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die im Hochschulentwicklungsplan 2015 – 2019/24 (HEP) beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bachelorstudiengänge und zur weiteren Profilierung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften betrafen insbesondere den Ausbau des Schwerpunkts Wirtschaftspsychologie, die Überarbeitung des strategischen Profils des Fachbereichs innerhalb des Schwerpunkts Betriebswirtschaftslehre sowie die Programmweiterentwicklung und die Internationalisierung im Schwerpunkt Tourismus. Zur Weiterentwicklung der derzeit bestehenden Bachelorstudiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften finden regelmäßig Diskussionen mit den jeweiligen Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren, mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschus-

ses, dem Dekan und den Prodekanen bzw. Prodekaninnen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften statt. Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sowie der Senat der Hochschule Harz beraten und verabschieden entsprechend überarbeitete und aktualisierte Studien- und Prüfungsordnungen. Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der Gremien, welche sowohl an der Studiengangsentwicklung als auch deren Durchführung beteiligt sind, sind klar definiert.

In den Gesprächen vor Ort konnte sich die Gutachtergruppe von der guten Erreichbarkeit der Lehrenden und der günstigen Betreuungssituation für Studierende überzeugen. Bei Fragen zu Bewerbungs- und Zulassungsfragen sowie zu den Studienangeboten der Hochschule Harz steht die Studienberatung – auch per WhatsApp – zur Verfügung. Im Studienverlauf dürfte das Dezernat für studentische Angelegenheiten wichtigster Ansprechpartner für Studierende sein, da es gemäß dem Konzept *one face to the customer* zentrale Schnittstelle zwischen Studierenden und der Hochschulverwaltung ist. Bei der Vor-Ort-Begehung betonten die Studierenden die Freundlichkeit des Personals in der Verwaltung, etwa bei Fragen zur Anrechnung. Daneben steht Studierenden eine Rechts- und psychologische Beratung zur Verfügung. Bei Fragen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten hilft das Studentenwerk Magdeburg – Beratungsstelle Wernigerode weiter. Bei Fragen zu den jeweiligen Studiengängen stehen auch die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren zur Verfügung. Da Praktika wichtige Bestandteile aller Bachelorstudiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz sind, ist auch der Praxissemesterbeauftragte ein wichtiger Ansprechpartner für Studierende in den zu akkreditierenden Studiengängen. Das Akademische Auslandsamt berät bei Fragen zum Auslandsstudium. Im Bereich der Weiterbildung und des dualen Studiums stellt das TransferZentrum Harz eine zentrale Anlaufstelle für Studierende dar. Der Career Service bietet Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Möglichkeiten, sich zu Fragen der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung und -qualifizierung sowie des Berufseinstiegs zu informieren und beraten zu lassen.

Studierende können über den Studierendenrat (StuRa) ihre Interessen und Belange bei der politischen und kulturellen Gestaltung des Hochschullebens einbringen. Zudem sind sie im Prüfungsausschuss und im Fachbereichsrat sowie im Fachschaftsrat vertreten. Studierende sind auch darüber hinaus sehr stark in die Weiterentwicklung ihrer jeweiligen Studiengänge eingebunden. Die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren führen regelmäßig Feedbackworkshops durch, um Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Sofern aus Studierendensicht Mängel benannt werden, wird eine Überarbeitung der entsprechenden Studienordnung geprüft; dies erfolgte etwa im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre / Dienstleistungsmanagement“ (B.A.) mit der Ausweitung der Pflichtmodule im Bereich Business English.

5.2.2 Kooperationen

Die Hochschule Harz verfügt derzeit über ein Netzwerk von mehr als 70 Partnerhochschulen in ca. 30 Ländern, im Rahmen dessen der Austausch von Studierenden und Lehrenden gefördert wird. Auch wenn Studierende der begutachteten Studiengänge derzeit zu einem noch ausbaufähigen Anteil Auslandssemester tatsächlich in Anspruch nehmen, so schätzen sie doch diesen Aspekt der internationalen Ausrichtung der Hochschule Harz; die Lehrenden engagieren sich zudem für die Erhöhung der entsprechenden Quoten.

Auf nationaler Ebene bestehen intensive Kooperationen zu mittelständischen Unternehmen der Region und darüber hinaus, sowie auch zu Großunternehmen bis hin zu DAX-Konzernen. Die Kooperationen beziehen sich auf den gemeinsamen Austausch zur Identifikation praxisrelevanter Studieninhalte – etwa im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA) –, auf das Angebot von Praktikumsplätzen durch Unternehmen oder auf ihre Kooperation als Arbeitgeber und Ausbilder in der dualen Variante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.). Dabei dient das TransferZentrum Harz als erster Ansprechpartner für Unternehmen, Studieninteressierte und Berufstätige in den Bereichen Weiterbildung, Career Service und duales Studium. Daneben geben Praxisbeiräte, die sich aus Vertretern der Wissenschaft und der Praxis sowie Alumni der Hochschule Harz zusammensetzen, Impulse aus der beruflichen Praxis für die Weiterentwicklung der Studiengänge, insbesondere „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) und „Betriebswirtschaftslehre/Dienstleistungsmanagement“ (B.A.). Eine weitere Kooperation mit dem Ziel, Studienabbrecherinnen und -abbrecher erfolgreich in die duale Ausbildung zu integrieren, besteht im Rahmen des Verbundprojekts „Wissenschaftliche Weiterbildung für KMU in Sachsen-Anhalt 2015-2017“, welches vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt gefördert wird, mit der Hochschule Anhalt und der Hochschule Merseburg. In verschiedenen Bereichen der Hochschule finden zudem hochschulinterne Kooperationen statt, u.a. durch Lehraustausch zwischen den Fachbereichen.

Besonders relevant im vorliegenden Verfahren ist die Kooperation der Hochschule Harz mit Unternehmen in der dualen Variante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.); daher wird sie hier nochmals gesondert betrachtet.

Zur Umsetzung der dualen Variante wurde am 4. Juli 2013 eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Modells Berufsausbildung und wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium zwischen der IHK Magdeburg und der Hochschule Harz unterzeichnet, in der die Besonderheiten der dualen Variante in Bezug auf das Kooperationsverhältnis von Hochschule und Unternehmen sowie die Aufgaben der IHK Magdeburg und der Hochschule Harz geregelt werden; dies betrifft eine Vielzahl kaufmännischer Ausbildungsberufe. Für die Ausbildung zum Beruf als Steuerfachangestellte/r wurde eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Modells Berufsausbildung und wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium zwischen der Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt und der Hochschule Harz unterzeichnet. Auf Grundlage der jeweiligen Rahmenvereinbarungen

wird ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Harz und dem jeweiligen Unternehmen geschlossen, in welchem der angestrebte kaufmännische Ausbildungsberuf sowie die Pflichten des Unternehmens und der Hochschule Harz festgelegt sind. Zwischen Unternehmen und Studierenden wird zudem ein Stipendien-, Studien- oder Ausbildungsvertrag geschlossen, in dem der angestrebte Ausbildungsberuf sowie die Pflichten des Unternehmens und des oder der Studierenden festgelegt sind. Es ist eine enge institutionelle Zusammenarbeit sowie die inhaltliche Verknüpfung der betrieblichen und hochschulischen Ausbildung vorgesehen; wie die fachlich-inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte sowie entsprechend der Theorie- und Praxisanteile erfolgen soll, könnte aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter jedoch auch hier noch expliziter gemacht werden.

Außerdem stellt das kooperierende Unternehmen einen Bereitstellungsantrag bei der Hochschule Harz, in welchem der letzteren Zahl der Auszubildenden und angestrebter Ausbildungsberuf mitgeteilt und die Bereitstellung von Studienplätzen für diese beantragt wird.

Die Gutachtergruppe begrüßt den regen Austausch zwischen den beteiligten Kooperationspartnern, der vielfach durch das TransferZentrum Harz angeregt und begleitet wird. Regelmäßig finden Abstimmungen zwischen interessierten und schon am Programm beteiligten Unternehmen und den kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des TransferZentrums sowie den beteiligten Studierenden statt. Um die Betreuung der Studierenden der dualen Variante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) an beiden Lehr- und Lernorten noch nachhaltiger zu stärken, sollte jedoch auf einen institutionalisierten, regelmäßigen Austausch zwischen Unternehmen, Hochschule und Studierenden geachtet werden.

Kritisch in Hinblick auf die Qualität der berufspraktischen Ausbildung sehen die Gutachterinnen und Gutachter zudem, dass die Hochschule Harz kaum Richtlinien für die Auswahl der Unternehmen festgelegt hat; Unternehmen müssen laut § 3 Abs. Rahmenvereinbarung anerkannte Ausbildungsbetriebe der IHK sein. Abgesehen davon werden Unternehmen offenbar ohne (formale) Prüfung ihrer Befähigung (u.a. in Hinblick auf die Möglichkeit, verschiedene Abteilungen zu durchlaufen) als Praxispartner vertraglich in die duale Studienvariante eingebunden. Die Hochschule Harz verweist hierbei auf das Fehlen einer übergeordneten Koordinationsinstanz, welche durch flexible Anpassungsmöglichkeiten der individuellen Gestaltung des Studiums ausgeglichen werden soll. Dies bezieht sich u.a. auf den Wechsel von einem ausbildungs- zu einem praxisintegrierten Modell der dualen Variante – der auch mit einer Vertragsänderung (Berufsausbildungs- zu Stipendien-/Studienvertrag) einhergehen würde. Aber auch der Wechsel des kooperierenden Unternehmens sowie ein Wechsel zur Vollzeitvariante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) sind möglich.

Kritisch sehen die Mitglieder der Gutachtergruppe vor dem Hintergrund der Gespräche vor Ort auch, dass in den studiengangsspezifischen Unterlagen und im Sprachgebrauch an der Hochschule Harz nicht immer stringent zwischen der Art der möglichen bzw. angemessenen Verträge (möglich sind Ausbildungs-, Studien- und Stipendienverträge) unterschieden wird. Da die Art der Verträge in Zusammenhang steht mit der Art des gewählten dualen Studiums (ausbildungsintegrierend / praxisintegrierend, derzeit teilweise auch ausbildungs- bzw. praxisbegleitend), verweist die Bezeichnung des Vertrags zugleich auf die Art des gewählten dualen Studienmodells. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, Studierende im Rahmen der Informationsgespräche am TransferZentrum Harz über die möglichen Optionen umfassend zu informieren sowie auch darüber in Kenntnis zu setzen, dass Stipendien in rechtlicher Hinsicht eine Weisungsgebundenheit dem Unternehmen gegenüber ausschließen – was dem Charakter einer Berufsausbildung zuwiderläuft – und auch mit Blick auf den sozialversicherungsrechtlichen Status ggf. weniger zu empfehlen sind. Auch ist denkbar, bei den Informationsgesprächen mit den Unternehmen auf die rechtlichen Unterschiede der verschiedenen Vertragsarten hinzuweisen und die Verwendung ausschließlich von Ausbildungsverträgen, die die Zahlung eines Gehalts bzw. einer Vergütung vorsehen, anzuregen sowie perspektivisch ggf. die Möglichkeit von Stipendienverträge sowohl in der Studienordnung als auch in der Rahmenvereinbarung zwischen Hochschule Harz und IHK Magdeburg und im Muster des Kooperationsvertrags zwischen Hochschule und Unternehmen auszuschließen. Sinnvoll wäre es in jedem Fall, wenn die Hochschule Harz über die Art des geschlossenen Vertrags zwischen Unternehmen und Studierenden und die Art des gewählten Studienmodells informiert würde, um auch das Ausmaß der Praxisausbildung (erhöhter Praxisanteil oder Berufsausbildung) adäquat in der hochschulischen Ausbildung berücksichtigen zu können.

Das Kooperationsverhältnis der an der dualen Studienvariante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) beteiligten Rechtspersonen ist insgesamt angemessen geregelt und sinnvoll organisiert; es legt auf nachvollziehbare Weise die komplexe Organisationsstruktur dieses für die regionale Wirtschaft begrüßenswerten Studienangebots fest. Einzelne Justierungen müssen jedoch noch vorgenommen werden.

5.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie studiengangübergreifende Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge und Prüfungsordnung für den MBA-Studiengang, studiengangsspezifische Studienordnungen, Studienverlaufspläne (in den Studienordnungen) sowie Modulhandbücher liegen vor und sind veröffentlicht. Die relative ECTS-Note ist jeweils in den Diploma Supplements ausgewiesen. Die Studienanforderungen werden für alle Zielgruppen trans-

parent gemacht. Aufgrund der vielfältigen Beratungs- und Betreuungsangebote an der Hochschule Harz bewertet die Gutachtergruppe die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden als angemessen.

Die Bezeichnung der dualen Variante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist aus Gründen der Kohärenz in allen studiengangsspezifischen Dokumenten (Studienordnung, Muster Studienvertrag, Muster Kooperationsvertrag, Muster Bereitstellungsantrag) noch zu vereinheitlichen.

5.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Harz ist seit 2012 mit der Auszeichnung „audit familiengerechte hochschule“ zertifiziert. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule ist zentrale Ansprechpartnerin für Studierende und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Hochschule Harz zu Fragen der geschlechtergerechten und chancengleichen Behandlung. Zusammen mit den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der drei Fachbereiche bildet sie die Kommission für Gleichstellungsfragen. Die Gleichstellungsarbeit umfasst im Rahmen des Programms FEM POWER Informationsweitergabe an weibliche Studierende zu MINT-Fächern, Weiterbildungsangebote für Studierende und Mitarbeiterinnen wie etwa MeCoSa 4.0 (Mentoring- und Coachingprogramm Sachsen-Anhalt) oder YOLANTE – Mentoring-Programm für talentierte Studentinnen in technisch-naturwissenschaftlichen Fächern, Förderung der Gleichstellung in Lehre und Forschung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratung für Frauen an der Hochschule und Bedarfsermittlung zukünftiger Maßnahmen anhand von qualitativer und quantitativer Analyse.

Der Frauenförderplan 2016-2017 enthält, geordnet nach vier Oberzielen, diverse Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit an der Hochschule Harz. Den Prozess der Herstellung von Chancengleichheit unterstützen auch der Girls' and Boys' Day, die ego.Sommerakademie, die GenerationenHochschule und die studentische Initiative PlusEins - Studieren mit Kind. Für Studierende mit Behinderung wird der Zugang zur Hochschule durch kurze Wege und behindertengerechte Wohnungen vereinfacht. Seminarräume sind barrierefrei erreichbar.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule Harz zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz vom 14. Dezember 2010 (i.d.F. der ersten Änderungssatzung vom 5.

Dezember 2012) bzw. in § 4 und § 8 der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA) (i.d.F. der ersten Änderungssatzung vom 21. November 2012) verankert.

5.5. Fazit

Die Hochschule Harz verfügt über die nötigen personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen sowie auch über die organisatorischen Voraussetzungen, um die jeweiligen Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Ressourcen werden klug und besonnen eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind in Hinblick auf Konzept und Zielerreichung transparent und angemessen.

6. Qualitätsmanagement

6.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung und Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Hochschule Harz verfügt über ein umfassendes Qualitätssicherungssystem. Organisatorisch zuständig für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich von Studium und Lehre ist das Rektorat, konkret der Prorektor für Studium, Qualitätsmanagement und Weiterbildung mit Unterstützung einer Referentenstelle. Unter Leitung des Prorektors beraten in der Kommission für Studium, Qualitätsmanagement und Weiterbildung die verschiedenen Akteure über qualitätsrelevante Aspekte von Studium und Lehre. Für die dualen Studienangebote – und insbesondere die Kontakte mit den Unternehmen – ist zusätzlich noch das Transferzentrum verantwortlich. Innerhalb ihres Qualitätsmanagementsystems setzt die Hochschule verschiedene Instrumente und Maßnahmen ein.

Sie führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch. Neben der Bewertung von inhaltlichen und organisatorischen Themen wird auch die Arbeitsbelastung abgefragt. Die Fragebögen sind einheitlich gestaltet und anonymisiert. Die Evaluationen finden während des Semesters online statt. Für die Organisation und Durchführung sind die Lehrenden selbst zuständig. Einige Lehrende lassen Studierenden während der Lehrveranstaltungen über ihre mobilen Endgeräte die Fragebögen ausfüllen, um eine höhere Rücklaufquote zu erhalten. Diese lag bei der letzten Befragung bei 64 % (Bachelorstudiengänge) bzw. 60 % (Masterstudiengänge). Die Lehrenden sind angehalten, im Anschluss ein Feedbackgespräch mit den Studierenden zu führen. Dies wird nach Aussage der Studierenden auch überwiegend so gehandhabt, da die Lehrenden gewillt sind Feedback zu bekommen. Sie gehen auf Kritik ein und sind bemüht, Lösungen zu finden. Aufgrund der familiären Atmosphäre der Hochschule Harz werden ggf. auftretende Mängel an den Lehrveranstaltungen

von den Studierenden „auf dem kleinen Dienstweg“ bei den richtigen Stellen vorgetragen und zeitnah behoben. Zugriff auf die Evaluationsergebnisse hat auch das Dekanat, welches bei Bedarf durch Zielvereinbarungsgespräche auf mögliche Lösungen hinarbeitet, um die Lehre zu verbessern. Vereinbarungen können in diesem Fall zum Beispiel die Teilnahme an hochschuldidaktischen Maßnahmen sein. Weiterbildungen in diesem Bereich werden vom Hochschuldidaktischen Zentrum in Braunschweig angeboten. Es können aber auch Inhouse-Schulungen in Wernigerode organisiert oder an anderen Standorten besucht werden, die von der Hochschule finanziert werden. Nach Abschluss der Lehrveranstaltungsevaluation wird ein Gesamtbericht des Fachbereichs dem Prorektor für Studium, Qualitätsmanagement und Weiterbildung übergeben und aggregiert sowie anonymisiert veröffentlicht.

Bezüglich der Lehrevaluation hatte die Gutachtergruppe der vorangegangenen Akkreditierung empfohlen, dass das Verfahren systematisch weiterentwickelt werden sollte, so dass die Anonymität der Studierenden gesichert ist und alle Lehrevaluationen nach einem einheitlichen Verfahren erfolgen. Diese Empfehlung griff die Hochschule Harz auf, indem sie die Online-Evaluation einführte. Evaluationsergebnisse werden nun zentral und ohne Einbeziehung der Lehrenden, online und gestützt auf Informations- und Kommunikationssysteme, vorgenommen. Den Umgang mit der Empfehlung betrachtet die Gutachtergruppe als angemessen.

Kurz nach Beginn des Studiums finden für alle neuen Studierenden Erstsemesterbefragungen statt; anschließend finden dann alle zwei Jahre Studierendenbefragungen zu Konzeption und Umsetzung (z. B. inhaltlicher Aufbau, Verzahnung, Praxisbezug, Belastung) der jeweiligen Studiengänge sowie zu den Rahmenbedingungen (Ausstattung, Beratung etc.) des Studiums statt. Die Rücklaufquote beträgt regelmäßig rund 70 %. Die Auswertung erfolgt auf Hochschul-, Fachbereichs- und Studiengangsebene. Innerhalb des darauffolgenden Jahres organisiert der jeweilige Studiengangskoordinator mindestens einen Workshop, an dem Lehrende und Studierende teilnehmen, aber auch problembezogen Vertreter der Berufspraxis und Alumni als Beteiligte einbezogen werden. Dort wird ein konkreter Maßnahmenkatalog ausgearbeitet, der dem Dekanat und Rektorat zugeht. Spätestens nach 18 Monaten wird überprüft, ob die Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden. Ziel dieser Befragungen ist die kontinuierliche Verbesserung der Studienbedingungen und Serviceleistungen für die Studierenden sowie die Weiterentwicklung der Studiengänge.

In regelmäßigen Abständen finden Absolventenbefragungen und Verbleibstudien statt. Bei ersteren werden unter anderem die Zufriedenheit mit dem Studienverlauf und die Studienerfahrungen an der Hochschule Harz abgefragt. Die Verbleibstudien dienen dem Abgleich der Ziele der zukünftigen Berufsfelder und der Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt. Aus der Auswertung dieser Daten werden Verbesserungsmaßnahmen herausgearbeitet und in den Qualitätskreislauf eingearbeitet. Zu den weiteren Maßnahmen gehört etwa die Evaluation von Forschungsaktivitäten.

Diese Instrumente sind in der Evaluationsordnung und Hochschulsatzung hinterlegt und werden verpflichtend umgesetzt. Erfahrung in der Umsetzung besteht seit mehreren Jahren.

Neben diesen Verpflichtungen steht es den einzelnen Studiengängen frei, weitere Qualitätssicherungsinstrumente einzusetzen. Dies wird auch überwiegend für die hier begutachteten Studiengänge so gehandhabt. Insbesondere im Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) wird neben der informellen Feedback- und Kommunikationskultur auch eine institutionalisierte Kultur des „kontinuierlichen Verbesserungsprozesses“ (KVP) gelebt. Aufgrund der Größe des Studiengangs ist es möglich, in kurzen Absprachen flexibel auf herausfordernde Situationen zu reagieren. Auch alle anderen Studiengänge haben regelmäßig stattfindende KVP-Sitzungen, in denen Probleme angesprochen und Lösungen bzw. Weiterentwicklungen ausgearbeitet werden.

Ein weiteres Element der Qualitätssicherung ist die Berufungspraxis. Für alle Neuberufenen gilt eine Befristung auf 3 Jahre mit entsprechender Zielvereinbarung. Diese Phase dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Das Entfristungsverfahren beginnt ein Jahr vor Ende der Befristung. Dann werden Lehre und Forschung ganzheitlich evaluiert, und es wird überprüft, ob der oder die Lehrende zur Hochschule und ins Team passt. Es werden die vereinbarten Ziele mit dem Erreichten verglichen. Dies beinhaltet beispielsweise die Teilnahme an Ausschreibungen auf Landes- oder EU-Ebene, aber auch die jährliche Teilnahme an Weiterbildungen im Bereich Hochschuldidaktik. Die Leistungsbezügeverordnung verschafft dem Rektor auch bei Bleibeverhandlungen mit Professorinnen und Professoren die nötigen Spielräume.

Die Hochschule Harz verfügt über ein umfangreiches Qualitätsmanagement mit diversen Instrumenten, die die Erhebung, Analyse und Problemlösung beinhalten und die die Qualität in verschiedenen Bereichen der Hochschule sicherstellen sollen. Alle Interessengruppen der Hochschule sind daran beteiligt. Diese verschiedenen Instrumente sind den betreffenden Akteuren bekannt. Die entsprechenden Ordnungen sind veröffentlicht und zugänglich. Die erhobenen Daten werden ausgewertet und fließen in die Problembehebung und Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Die Ergebnisse werden veröffentlicht. Die Studierenden bestätigen die Umsetzung der durchgeführten Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluation sowie der KVP-Sitzungen. Im Rahmen der Evaluation wurden statistische Daten wie etwa die Arbeitsbelastung, die sich für die Studierenden ergibt, erfasst. Hieraus wurden z.B. eine Anpassung des Workloads sowie die Reduzierung der Anzahl der Klausuren abgeleitet. Eine Veränderung im Sinne der Verbesserung der Lehrqualität sei nach Aussagen der Studierenden zeitnah zu spüren.

Der Gutachtergruppe wurde bei der Begehung vor Ort deutlich, dass der Gedanke der Qualitätssicherung gelebt wird. Neben allen formalen Möglichkeiten finden schnelle Anpassungen auf kurzem informellem Weg statt. Dies konnten alle Beteiligten in den Gesprächsrunden bestätigen.

Einzig die Qualitätssicherung des Lernortes „Praxisunternehmen“ in der dualen Variante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) konnte seitens der Gutachterinnen und Gutachter

nicht ausreichend beurteilt werden. Die Abstimmung zwischen Hochschule und Unternehmen bezüglich des Betriebssemesters I und des Betriebssemesters II fällt eher gering aus. Auch in den einzelnen Zwischenpraxisphasen sind die Abstimmungen zwischen Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern und Unternehmen oder eine Betreuung bzw. ein Monitoring durch Lehrende der Hochschule Harz ausbaufähig. Teilweise wird die Hochschule nicht über den Verlauf der beruflichen Ausbildung der Studierenden informiert. Während das Betriebssemester II nicht Teil des Curriculums ist und nicht in der Verantwortung der Hochschule Harz liegt, sollte daher jedoch die Integration des Betriebssemesters I in das Qualitätsmanagementsystem – auch in Hinblick auf die Verknüpfung der beiden Lernorte Unternehmen und Hochschule – auf Dauer und nachhaltig erfolgen.

6.2. Fazit

Die Hochschule Harz hat ihre Verfahren zur Überprüfung der Ziele der Studiengänge, der Konzepte und ihrer Umsetzung weiterentwickelt. Die eingesetzten Verfahren sind hierfür geeignet, und es werden daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Die eingeführte Online-Lehrevaluation hat zu einer effizienteren Auswertung gefehlt, die entsprechende Empfehlung ist angemessen umgesetzt worden.

7. Resümee

Die Hochschule Harz verfügt als Campus-Hochschule über sehr gute Studienbedingungen in personeller, sächlicher und infrastruktureller Hinsicht. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben bis Herbst 2016 durchschnittlich 83 % der Studierenden am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ihr Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen. Die Hochschule Harz verfügt standortbedingt eher über leichte Überkapazitäten, die es auch aufgrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 2013 perspektivisch auszulasten gilt.

Da das duale Studienangebot an der Hochschule Harz ein wichtiger Faktor für die Anschlussfähigkeit der Lehrangebote an regionale Bedarfe ist und daher ausgebaut werden soll, erfuhr die duale Variante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) im Rahmen der Begutachtung besondere Beachtung seitens der Gutachtergruppe. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter muss insbesondere die inhaltlich-fachliche Theorie-Praxis-Verzahnung in Bezug auf die inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen verbessert werden.

Insgesamt verfügt die Hochschule Harz über ein attraktives Studienangebot im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Die in diesem Bericht ausgesprochenen Empfehlungen sollen dazu beitragen, dieses stetig weiterzuentwickeln.

8. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) [Vollzeit und duale Variante], „Betriebswirtschaftslehre/ Dienstleistungsmanagement“ (B.A.) und „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) **erfüllt**. Für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA, berufsbegleitend) ist das Kriterium **teilweise erfüllt**.

Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden können. Zudem ist die Angabe des Umfangs der an der Hochschule Harz zu erwerbenden ECTS-Punkte (Prüfungsordnung § 23, Abs. 1) als Bedingung für die Ausstellung der Masterurkunde zu löschen, da die Lissabon-Konvention keine Einschränkung der Anerkennung von Prüfungsleistungen jenseits des wesentlichen Unterschieds vorsieht.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote

sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) [Vollzeit], „Betriebswirtschaftslehre/ Dienstleistungsmanagement“ (B.A.), „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) und „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA, berufsbegleitend) **erfüllt**. Für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) [duale Variante] ist das Kriterium **teilweise erfüllt**. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt in der dualen Studienvariante ist in der entsprechenden Studienordnung festzuhalten.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) [Vollzeit], „Betriebswirtschaftslehre/ Dienstleistungsmanagement“ (B.A.), „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) und „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA, berufsbegleitend) **erfüllt**. Das Kriterium ist für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) [duale Variante] **teilweise erfüllt**. Die Bezeichnung der dualen Variante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist aus Gründen der Kohärenz in allen studiengangsspezifischen Dokumenten (Studienordnung, Muster Studienvertrag, Muster Kooperationsvertrag, Muster Bereitstellungsantrag) zu vereinheitlichen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) auch in einer dualen Variante studiert werden kann, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Da es sich bei dem Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA) um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er ebenfalls unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) [Vollzeit], „Betriebswirtschaftslehre/ Dienstleistungsmanagement“ (B.A.) und „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) **nicht zutreffend**. Das Kriterium ist für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA, berufsbegleitend) **erfüllt**. Das Kriterium ist für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) [duale Variante] **teilweise erfüllt**. Die Theorie-Praxis-Verzahnung in der dualen Studienvariante muss in Bezug auf die inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen verbessert werden. Insbesondere müssen für die Ausgestaltung des Betriebssemesters I der dualen Studienvariante im Modulhandbuch spezifische Lernziele und -inhalte definiert sowie die Anforderungen an den Praxissemesterbericht konkretisiert werden.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

9. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) [Vollzeit und duale Variante], „Betriebswirtschaftslehre/ Dienstleistungsmanagement“ (B.A.), „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) und „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA, berufsbegleitend) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

bei Bündelakkreditierungen:

9.1. Allgemeine Auflagen

9.2. Auflagen im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) [Vollzeit und duale Variante]

1. Die Theorie-Praxis-Verzahnung in der dualen Studienvariante muss in Bezug auf die inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen verbessert werden. Insbesondere müssen für die Ausgestaltung des Betriebssemesters I der dualen Studienvariante

im Modulhandbuch spezifische Lernziele und -inhalte definiert sowie die Anforderungen an den Praxissemesterbericht konkretisiert werden.

2. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt in der dualen Studienvariante ist in der entsprechenden Studienordnung festzuhalten.
3. Die Bezeichnung der dualen Variante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist aus Gründen der Kohärenz in allen studiengangsspezifischen Dokumenten (Studienordnung, Muster Studienvertrag, Muster Kooperationsvertrag, Muster Bereitstellungsantrag) zu vereinheitlichen.

9.3. Auflagen im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA)

1. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden können.
2. Die Angabe des Umfangs der an der Hochschule Harz zu erwerbenden ECTS-Punkte (Prüfungsordnung § 23, Abs. 1) als Bedingung für die Ausstellung der Masterurkunde ist zu löschen, da die Lissabon-Konvention keine Einschränkung der Anerkennung von Prüfungsleistungen jenseits des wesentlichen Unterschieds vorsieht.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- Die Darstellung des Workloads muss mit der ECTS-Berechnung in Einklang gebracht werden.

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die Modulbeschreibungen müssen ergänzt und präzisiert werden:
 - Es müssen spezifische Lernziele und -inhalte für die Ausgestaltung des Betriebssemesters I der dualen Studienvariante definiert werden.
 - Die Anforderungen an den Praxissemesterbericht der dual Studierenden müssen konkretisiert werden.
 - Die Modulbeschreibung für das Auslands- und Praxissemester bzw. das Betriebssemester I muss um Informationen (Lehrinhalte und Lernziele sowie ggf. Studienleistungen) bezüglich der begleitenden Lehrveranstaltung ergänzt werden; ggf. unterschiedliche Anforderungen an Vollzeit bzw. dual Studierende müssen hierbei kenntlich gemacht werden.
- Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt in der dualen Studienvariante ist in der entsprechenden Studienordnung festzuhalten.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Bezeichnung der dualen Variante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist aus Gründen der Kohärenz in allen studiengangsspezifischen Dokumenten (Studienordnung, Muster Studienvertrag, Muster Kooperationsvertrag, Muster Bereitstellungsantrag) zu vereinheitlichen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte überdacht werden, die Theorie-Praxis-Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen in der dualen Studienvariante zukünftig weiter zu verstärken.

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre / Dienstleistungsmanagement“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre / Dienstleistungsmanagement“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Für die Module sollten nur ganze ECTS-Punkte vergeben werden.

Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA)

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden können.
- Die Angabe des Umfangs der an der Hochschule Harz zu erwerbenden ECTS-Punkte (Prüfungsordnung § 23, Abs. 1) als Bedingung für die Ausstellung der Masterurkunde ist zu löschen, da die Lissabon-Konvention keine Einschränkung der Anerkennung von Prüfungsleistungen jenseits des wesentlichen Unterschieds vorsieht.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Für die Module sollten nur ganze ECTS-Punkte vergeben werden.
- Damit die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit eingehalten werden kann, sollte bei der Themenformulierung auf ein angemessenes Workload-Volumen geachtet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Theorie-Praxis-Verzahnung in der dualen Studienvariante muss in Bezug auf die inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen verbessert werden (...).

Begründung:

Die Ausführungen der Hochschule Harz verdeutlichen, dass das hier implementierte duale Studienmodell sowohl den (Mindest-) Anforderungen an einen dualen Studiengang genügt als auch mit den Gegebenheiten und Ressourcen der Hochschule vereinbar ist. Die allgemein gehaltene Auflage bzgl. der Verzahnung von Theorie und Praxis sollte nicht aufrechterhalten werden, sondern in eine Empfehlung umgewandelt werden.

Umformulierung von Auflagen

- (...) Insbesondere müssen für die Ausgestaltung des Betriebssemesters I der dualen Studienvariante im Modulhandbuch spezifische Lernziele und -inhalte definiert sowie die Anforderungen an den Praxissemesterbericht konkretisiert werden.

Begründung:

Der Teil der Auflage bzgl. der Modulbeschreibungen sollte im Sinne von stärker verbindlichen Regelungen in der dualen Variante und als Form der Dokumentation einer praktizierten Theorie-Praxis-Verzahnung bestehen bleiben. Die Auflage sollte leicht umformuliert werden.

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung) sowie Umformulierung

- Die Modulbeschreibung für das Auslands- und Praxissemester bzw. das Betriebssemester I sollte um Informationen zur begleitenden Lehrveranstaltung – insbesondere Lehrinhalte und Lernziele sowie ggf. Studienleistungen – ergänzt werden.

Begründung:

Die begleitende Lehrveranstaltung ist bisher nicht im Modulhandbuch dargestellt; dies muss nachgeholt werden. Zudem muss deutlich gemacht werden, inwiefern hier ggf. unterschiedliche Anforderungen an dual Studierende bzw. Vollzeit Studierende gestellt werden, insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen Theorie-Praxis-Verzahnung im dualen Studienmodell. Da hier dringender Nachbesserungsbedarf besteht, sollte die Empfehlung in eine Auflage umgewandelt sowie erweitert werden.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre/Dienstleistungsmanagement“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (MBA) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.